



Amtliches Bekanntmachungsblatt des

AMTES STRALENDORF

mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,
Schossin, Stralendorf, Warsaw, Wittenförden, Zülów

Nr. 11/9. Jahrgang • 30. November 2005

Jedes Tor ein Original

Renovieren nach Maß



Beratung, Aufmaß, Montage und Entsorgung
des alten Tores - alles aus einer Hand!

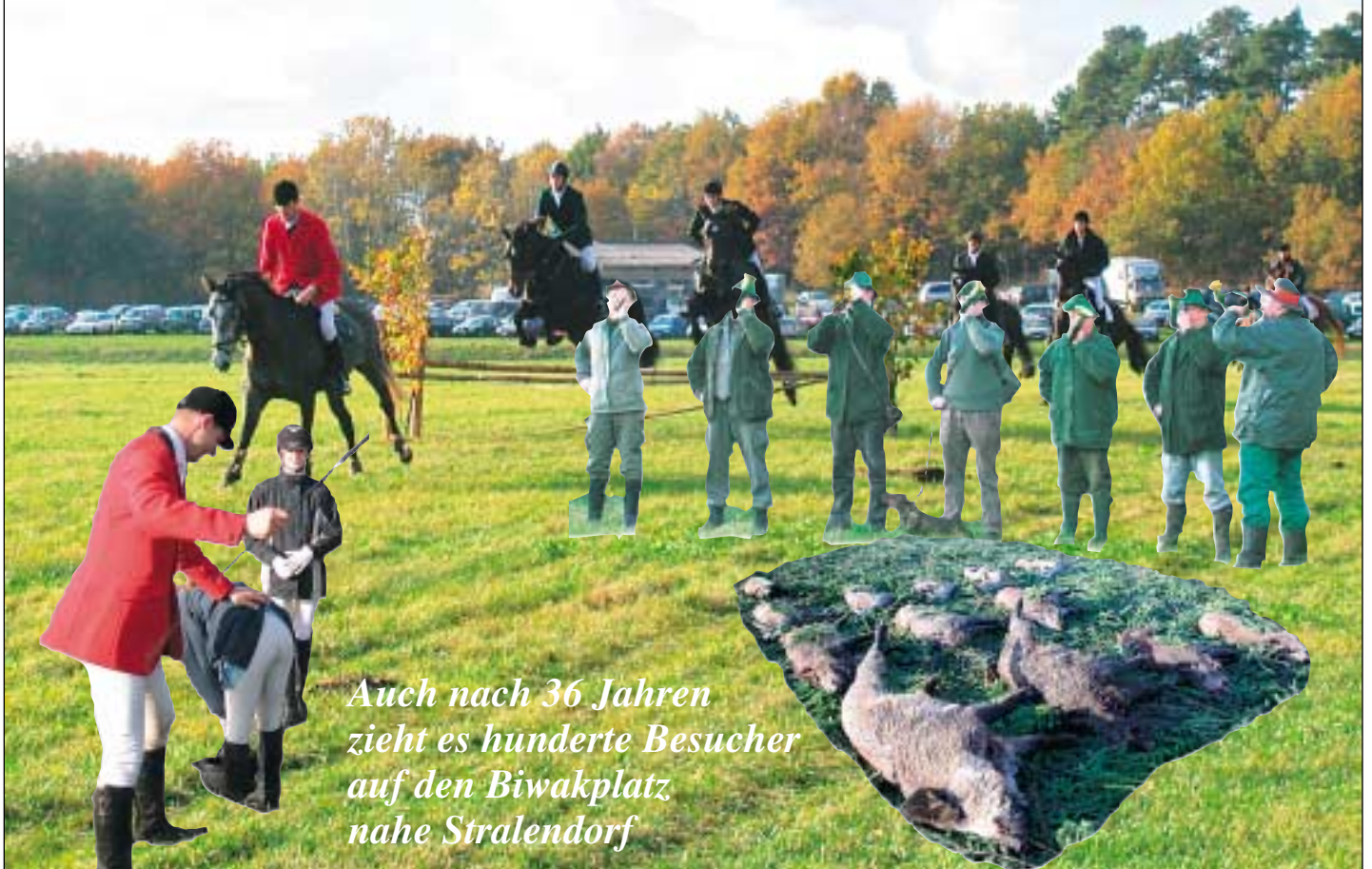
Ihr Fachberater **GUNTER MÜLLER**

Normstahl
GARAGENTORE

Am Sandberg 11
19086 Peckatel
Tel.: 03861/501670
Fax: 03861/501671

www.normstahl.de

Faszination „Hubertusjagd“ ungebrochen



*Auch nach 36 Jahren
zieht es hunderte Besucher
auf den Biwakplatz
nahe Stralendorf*

Fotomontage: AS/rei.

Anzeigen



4.12.05 um 15 Uhr
Buntes Adventsprogramm mit Mafu und GoGo
9,90 € p.P. incl. 1 Stk. Kuchen und Cafe

Preiswerte altdeutsche Küche.
Bestens geeignet für Familien-, Firmen-
und natürlich Weihnachtsfeiern.

**Ebenfalls am 4.12.05 findet
in unserem Hause ein
Adventsmarkt statt.**

Hotel **Gannes Ossenkopp** Restaurant
Dorfstraße 1A • 19073 Dümmer • Tel./Fax: (03869) 38 40
e-Mail: info@hotel-ossenkopp.de • Internet: www.hotel-ossenkopp.de

Aus den Gemeinden

Faszination „Stralendorfer Hubertusjagd“ ist ungebrochen

Stralendorf. Am ersten Novemberwochenende zog es auch in diesem Jahr wieder mehrere hundert Besucher aus Nah und Fern in die Stralendorfer Bauertannen.

Hier hatte das Hubertus Festkomitee Stralendorf zum nun schon 36. Mal seine Zelte und Stände am Biwakplatz aufgeschlagen. Ein Platz am wärmenden Hubertusfeuer und ein kräftiger „Jagertee“ luden zum Verweilen ein. Wer wollte konnte sich in der Urform des Jagens, dem Bogenschießen versuchen.

Die Spannung stieg am frühen Nachmittag, als die ersten Hubertusreiter am Horizont auftauchten. Ein packendes Wettreiten begeisterte die Zuschauer zunächst.

Wie in jedem Jahr galt es auch diesmal dem Master den Fuchsschwanz abzujagen, um als bester Hubertusreiter gekürt zu werden.



Voller Jagdglück: Jäger legen die Strecke aus

Fuchsschwanz im Wald verschwunden

Jedoch wurde der Fuchsschwanz während der Mittagsrast im Wald durch irgendeinen „Scherzkeks“ entwendet. Die Hubertusreiter um Master Christoph Papenfuß behalfen sich kurzerhand eines Wettreitens über den Platz und ermittelten so Kevin Wehran aus Moraas als Erstplatzierten, dicht gefolgt von Marcus Schnell ebenfalls aus Moraas.

Christoph Papenfuß kam als Dritter ins Ziel.

Die drei Platzierten nahmen, aus den Händen von Johannes Möller-Titel, ihren jeweiligen Pokal in Empfang. Dazu gereicht wurde die „Hochsitzcola“, ein unter Weidmännern bekannter Magenbitter.

Nach altem Brauch wurden auch in diesem Jahr zwei neue junge Reiterinnen in die Gilde der Hubertusreiter aufgenommen. Traditionell erhielten Sie vom Master während des Aufnahmeituals drei Peitschenhiebe auf ihren Allerwertesten. Das Publikum zählte mit und honorierte das Geschehen mit Applaus. Eine der neu aufgenommenen Hubertusreiterinnen war Sophie Noffke aus Parum.

Insgesamt waren bei der diesjährigen Hubertusjagd in Stralendorf 17 Reiter, 12 Kremser und Kutschen und erstmals zwei Traktoren zur Querfeldeintour gestartet.

Über 7 Kilometer ging es quer durch die walddreiche Umgebung. Nach mehr als vier Stunden kehrten Reiter und Kremser wohlbehalten und bestens gelaunt zurück.

Auf einem der Wagen schmetterte die fröhliche Gesellschaft sogar den „Holzmichl“ aus voller Kehle.

Gespannt warteten die mehr als 800 Besucher auf dem Biwakplatz auf die Heimkehr des Kremfers, worauf sich das erlegte Wild befand.

11 Wildschweine, 5 Rehe, 1 Fuchs und ein Marderhund wurden zur Strecke gebracht.

Nach alt bekanntem Weidmannsbrauch wurde die Strecke traditionell verblasen.

7 Jagdhornbläser hatten hierfür Aufstellung genommen.

Prämiert wurden die Weidmänner für ihre Jagderfolge.

Lothar Merker aus Dalberg wurde diesmal Jagdkönig, ihm waren zwei männliche Wildschweine vor die Flinte gegangen.

„So eine gute Strecke hatten wir hier lange nicht.“ resümierte Johannes Möller-Titel nach Rückkehr der Jäger.

Vom Ergebnis der mehrstündigen Drückjagd, an der 56 Jäger und 17 Treiber teilnahmen, die den 350 Hektar großen Prinzenwald bei Dümmer durchquerten, zeigten sich die Besucher der Traditionsjagd beeindruckt.

Von Anfang an dabei...

Günther Jopp aus Stralendorf wurde in diesem Jahr auch eine Ehre zu Teil. Der 82jährige wurde als ältester Weidmann unter den 56 Jägern, die in diesem Jahr dabei waren geehrt.



Günther Jopp (r.i.B.) wurde als ältester Hubertusjäger geehrt

Günther Jopp gehört zu den Mitbegründern die 1969 die Stralendorfer Hubertusjagd ins Leben riefen. Im Gründungsjahr richtete der zu jener Zeit existierende „Dorfclub“ unter der Leitung von Heinz Ebner die erste Hubertusjagd in Stralendorf aus. Treffpunkt war damals mitten im Ort, vor der alten Dorfschule. Rund 20 Jäger trafen sich im Gründungsjahr wie alte Fotos von einst belegen.

Als Jagdleiter war Günther Jopp damals für die Sicherheitsbelehrung zuständig.

„Damals durfte jeder Jäger seine Waffe nur für 24 Stunden tragen, danach mußte diese an den Jagdleiter zurückgegeben werden.“ erinnert sich Günther Jopp.

Im Blickpunkt

Lesen Sie in dieser Ausgabe:

Gute Löschwasserversorgung in Wittenfördens Gewerbegebiet	Seite 5
Amtliche Bekanntmachungen	Seite 6/7/10/11/18
Veranstaltungstipps für den Advent	Seite 8
Jahreshauptversammlung beim MSV Pampow	Seite 9
Regenwasserproblem in Zülow gelöst	Seite 13
Stralendorfer Senioren auf großer Fahrt	Seite 15
Achter Kulturpreisträger kommt aus Pampow	Seite 15

... und vieles mehr aus der Region

Aus den Gemeinden

„Das erste Novemberwochenende hat sei damals schon Tradition“ so Jopp weiter.

Immer mehr Reitsportfreunde und Freunde der Jagd fanden sich zum all-jährlichen Jagdvergnügen in den Stralendorfer Bauernntannen zusammen. Auch mit Problemen hatten die Organisatoren der ersten Jagden rund um Stralendorf damals zu kämpfen.

So wollte die damalige Bezirksjagdbehörde in den Anfangsjahren bei der Stralendorfer Hubertusjagd die Reiter und Jäger getrennt voneinander zur Jagd schicken.

Doch die Begründer hielten an ihrer Brauchtumpflege fest und sorgten in den Folgejahren für ein überregional bekanntes Volksfest, an dem sowohl Jäger als auch Reiter ihre Freude haben.

Auch nach der Wende 1990 blieben die Jagdfreunde der Brauchtumpflege treu und bis in die heutige Zeit hinein ist die Faszination der „Stralendorfer Hubertusjagd“ ungebrochen, wie die Besucherzahlen in jedem Jahr zeigen.

Tombola & Hubertusball ebenfalls verlockend

Attraktiv ist neben den Imbiß- und Bastelständen, vor allem die Tombolaverlosung, die durch zahlreiche Sponsoren der Region ermöglicht wird.

Als Hauptpreise winkten diesmal ein erlegtes Reh und ein geländegängiges Fahrrad den Gewinnern. Der Volksschauspieler Hannes Plust aus Schwerin freute sich zum Ende der Jagd über das gewonnene Reh, Familie Neugebauer aus Warnitz gewann das begehrte Fahrrad.

Zahlreiche beliebte Frühstücksbüchel mit Brötchen, Eiern, Wurst und diversen Gutscheinen wurden durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Stralendorf per Los unters Volk gebracht.

Nach Einbruch der Dunkelheit endete zwar das Jagdvergnügen auf dem Biwakplatz, jedoch lockte der beliebte Hubertusball mehr als 600 Gäste in das abendliche Festzelt.

Bei der Musik der tschechischen Liveband „Wendys Five“ hielt es kaum jemand auf den Bänken und die Tanzfläche war unentwegt gefüllt.

Humorvolle und ballettänznerische Darbietungen des befreundeten Sülstorfer Carnevalclubs brachten die Stimmung im Festzelt zum Kochen.

Erst in den frühen Morgenstunden fand der diesjährige Hubertusball seinen Abschluss.

Text & Fotos: AS/rei.

Fundsache

Wer vermisst seine Wasserpfeife ?

Holthusen. Auf einer Sitzbank am Trafoweg in der Ortschaft Holthusen fanden Spaziergänger den abgebildeten „antiken“ Gegenstand, der stark an eine Wasserpfeife erinnert. Jüngere Generationen wissen, dass dieses Relikt zum Inhalieren von berauschenden Mitteln verwendet werden kann.

Der Besitzer/Die Besitzerin kann sich die Wasserpfeife bei Holthusens Bürgermeisterin Christel Deichmann wieder abholen. (Tel. 0172 – 31 03 161)



Termine für Preisskat in Dümmer

2. Dezember 2005, 6. Januar 2006

3. Februar 2006, 3. März 2006

Austragungsort ist das Restaurant „Ossenkopf“ in Dümmer. Beginn ist jeweils um 19 Uhr.

Den Alltag hinter sich lassen – Herbstferien im Schullandheim

Stralendorf. In der Zeit vom 10. Oktober bis 14. Oktober nahmen mehrere Kinder des Jugendtreffs durch den Ortsteil Mueß und ein



Bowlingnachmittag standen auf dem Programm.

Ein besonderer Höhepunkt war die Nachtwanderung unter sternklarem Himmel. Hier konnten die Kinder ihrer Phantasie freien Lauf lassen, um die anderen Teilnehmer zu erschrecken.

Stralendorf an einem Ferienlager der AWO im Schullandheim Schwerin-Mueß teil.

Bei herrlichem Herbstwetter wurde viel gespielt, aber auch die kreative Seite kam nicht zu kurz. Es wurden Laubmasken, Heudrachen, Moosi-

Die fünf Tage im Schullandheim gingen viel zu schnell vorbei und alle Kinder waren sich einig: Herr Lengsfeld so etwas müssen wir wieder machen.

Text: Jugendtreff Stralendorf

Anzeigen

Die Jagdgenossenschaft Dümmer führt ihre diesjährige **Mitglieder-versammlung** am **12.12.2005 um 19.30 Uhr** im Gemeindeforum in Dümmer durch.

Tagesordnung:

- * Finanzbericht Pachtjahr 2004/2005
- * Verwendung der Jagdpacht und deren Auszahlung
- * Vorbereitung Neuwahl 2006
- * Beschlussfassung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Dümmer (alle Bodeneigentümer) sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand

Einladung Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Stralendorf

Am **Sonntag, den 3.12.2005, um 10 Uhr** findet unsere Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Stralendorf in der **Landgaststätte am Amt** statt.

Alle Stralendorfer Landeigentümer sind recht herzlich dazu eingeladen.

Tagesordnung:

1. Information der Genossenschaft
2. Kurzbericht der Jagdausübenden
3. Beschluss über den Reinerlös der Jagdpacht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung Vorstand
6. Wahl der Wahlkommission
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Sonstiges

Die Pächtergemeinschaft der Jäger lädt im Anschluss zum Schüssel-treiben ein.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Möller-Titel (Vors. der Jagdgenossenschaft Stralendorf)

Aus den Gemeinden

Interesse an Naturwissenschaften geweckt

Stralendorf. Am 25. Oktober diesen Jahres nutzten viele Viertklässler der Grundschule des Amtes Stralendorf und ihre Eltern die Gelegenheit, die Regionale Schule kennen zu lernen. An 5 Stationen (u. a. Naturwissenschaften und Sprachen) konnten die Schüler sich schon mal auf neuen Wissensgebieten ausprobieren und nach Absolu-

zu erfahren. Höhepunkt des Schnupperabends war dann eine Abschlussveranstaltung, in der Schüler der 5. – 10. Klassen ihr künstlerisches Talent unter Beweis stellten und gemeinsam mit allen Gästen gesungen wurde. Natürlich war auch für das leibliche Wohl gesorgt. Viertklässler und Eltern zeigten sich beeindruckt vom Enga-

8 Blutbuchen am Straßenrand gepflanzt

Holthusen. Die Holthusener Jagdgewossenschaft beschloss in ihrer Jahreshauptversammlung am 27. August diesen Jahres, nunmehr schon traditionsgemäß, nützliche Projekte in der Region zu fördern. In der Vergangenheit wurden für Wanderer verschiedene Sitzgelegenheiten angeschafft und aufgestellt.

In diesem Jahr sollten an exponierten Stellen in der Gemeinde Holthusen junge Bäume gepflanzt werden. Vor wenigen Tagen war es dann soweit, an den Ortseinfahrten Lehmkuhlen und Holthusen wurden beidseitig zur Kreisstraße je vier dieser schmucken Bäume unter Mithilfe der Jägerschaft und der Gemeinde Holthusen gepflanzt.

Text & Foto: Gemeinde Holthusen



vierung aller Aufgaben als Belohnung eine Urkunde in Empfang nehmen. Die Eltern hatten die Möglichkeit auf einer Informationsveranstaltung, Interessantes über das Anliegen des „Längeren gemeinsamen Lernens“ und den Schulbetrieb

gement der Lehrer und Schüler der Felix-Stillfried-Schule, so dass dieser „Tag der offenen Tür“ als äußerst erfolgreich eingeschätzt werden kann.

Text & Foto: Regionalschule Stralendorf

Anzeigen

WEMAG Strom bringt Kraft ins Leben
www.wemag.com (0385) 755 2 755

„Wohlfühlen in der Gemeinde Warsaw“ Ein Info-Brief der ortsansässigen Initiative

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

viele Bürgerinnen und Bürger in unserer Gemeinde wohnen seit Generationen hier, andere sind dazu gezogen. Alle möchten sich in unserer dörflichen Gemeinschaft miteinander wohl fühlen.

Wir, die Gemeindevertretung und viele engagierte Menschen bemühen sich täglich oftmals bereits seit Jahrzehnten darum.

Leider mussten wir im Rückblick feststellen, dass in den letzten 5 Jahren wiederholt Ereignisse dazu führten, dass einige unter uns sich verunsichert fühlen, ja sogar bedroht werden, wie z. B. durch den Brandanschlag im September diesen Jahres, Grabschändungen, eine eingeschlagene Haustür, zerstörte Spielgeräte auf dem KITA-Spielplatz, beschädigte Aushängекästchen für die Bürger-Infos und vieles mehr.

Aus diesem Grund hat sich im September 2005 eine Initiative zusammengefunden, die den Ursachen für diese Störungen auf den Grund geht. Unser Ziel ist es, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner – ob jung oder alt – sich in unserer dörflichen Gemeinschaft wohl fühlen können, dass es zukünftig keinen Vandalismus, keine Aggressionen gegenüber „Anderen“ sowie Ausgrenzung gibt. Wir wollen uns hier in der Gemeinde auch zukünftig sicher fühlen, ohne Angst vor Beschimpfungen oder gar Handgreiflichkeiten.

Dazu kann und muss jeder von uns seinen Beitrag leisten. Zivilcourage zeigen, nicht wegsehen, ist eine gute Möglichkeit, wenn es vorkommen sollte, dass vielleicht von Einigen versucht wird, die Grenzen der gegenseitigen Achtung, des Mitgefühls und der Solidarität zu ignorieren.

Unterstützen Sie uns mit Ihrem Engagement bei unserem Vorhaben. Dazu können Sie sich vertrauensvoll auch an mich, die Bürgermeisterin, aber auch an alle anderen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter in Ihrer unmittelbaren Nähe wenden, wenn es erforderlich ist auch außerhalb der normalen „Sprechzeit“.

Hier ist meine Telefon-Nr.: Gisela Buller 0172 404 66 13

Unserer Initiative „Wohlfühlen in der Gemeinde“ gehören auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mobilien Aufklärung Extremismus (MAEX) der Kriminalpolizei Schwerin und des Mobilien Beratungsteams (MBT) an.

Stellvertretend können Sie sich auch an die MAEX, Herrn Fuhrmann, Tel. 0385 - 20 70 24 88 wenden.

Mit dem heutigen Aufruf zu einer engen Zusammenarbeit zur Verbesserung der Lebensqualität in unserer Gemeinde bedanken wir uns für Ihr Interesse.

Insbesondere würden wir uns aber über Ihre aktive Unterstützung freuen!

Im Auftrag der Initiative

Ihre Gisela Buller
Bürgermeisterin

Warsow, November 2005

PFLEGEHEIM „Haus am Dümmer See“

**Am 16.12.05 findet in der Zeit von
15-16.30 Uhr der Abschluss des
Patenschaftsvertrages mit der
Kita „Seepferdchen“ Dümmer statt.**

Welziner Straße 1 • 19073 Dümmer • Frau Greskamp
Telefon: 0 38 69/78 00 11 • Mobil: 01 62/2 47 29 46



retten – löschen – bergen – schützen



Gute Löschwasserversorgung in Wittenfördens Gewerbegebiet

Wittenförden. Nach Einbruch der Dunkelheit ertönte in der Gemeinde Wittenförden am 21. Oktober die Feuerwehrsirene. Kurz darauf konnten einige Einwohner ein Großaufgebot von Feuerwehrfahrzeugen beobachten, die mit Blaulicht und Martinshorn in das Gewerbegebiet von Wittenförden eilten.

Auf dem Gelände der Firma Menck Fensterbau galt es eine fast 5000 qm große Fertigungshalle zu löschen. Als die Feuerwehren am Einsatzort eintrafen, entdeckten sie ihren Amtswehrführer Werner Schlegel und jeder der Kameraden wußte, es handelt sich um eine gemeinsame Einsatzübung der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Stralendorf.

stung für die Einsatzleitung ausgestattet ist.

Auch ehrenamtliche Feuerwehrleute müssen sich an Dienstvorschriften halten, so muß erst ein Protokoll ausgefüllt werden, bevor ein Atemschutzgeräteträger in ein brennendes Objekt zur Hilfeleistung geht. Nach rund 90 Minuten war diese Einsatzübung beendet und der Amtswehrführer lobte die gute Zusammenarbeit unter den Wehren vor Ort.

Ebenfalls lobenswert ist die Löschwassersituation im Wittenfördener Gewerbegebiet. Es gibt ausreichend Wasserentnahmestellen die im Einsatzfall eine zügige Brandbekämpfung ermöglichen.

Ein Dank geht an das Unternehmen Menck Fensterbau in Wittenförden,



Geschult wurde durch diese Übung insbesondere das Zusammenwirken der Einsatzkräfte im Ernstfall.

Für die Rauchentwicklung sorgte ein zuvor mit 7 Kilogramm Rauchpulver entzündeter Container, dieser sollte den Hauptbrandherd darstellen.

Zügig nahm der Angriffstrupp an vorderster Front seine Arbeit auf. Der Wassertrupp sorgte umgehend für die nötige Löschwasserversorgung, die Schlauchtrupps rollten mehrere hundert Meter Schläuche aus. Umerlaufende Feuerwehrleute, knisternde Funktechnik und gegenseitige Zurufe prägten das Bild des Abends. Erstmals wurde bei dieser Einsatzübung mit einem Einsatzleitfahrzeug gearbeitet, hierzu diente das Feuerwehrfahrzeug der FF Rogahn, welches seit kurzem mit der notwendigen Ausrü-

die diese Einsatzübung auf ihrem Betriebsgelände ermöglichte.

„Wir haben hier eine Holzfensterproduktion mit feuergefährlichen Bereichen. Das so eine Übung hier wichtig ist, zeigte sich schon in der Vergangenheit, im Jahr 2003 war die Späneabsaugung in Brand geraten und die Freiwilligen Feuerwehren war damals ebenso hilfreich zur Stelle und konnten größeren Schaden abwenden.“ so Rüdiger Gogolin, Sicherheitsfachkraft im Unternehmen.

Teilgenommen an der Jahreseinsatzübung Ende Oktober hatten mehr als 80 Kameraden der freiwilligen Wehren aus Wittenförden, Stralendorf, Zülow, Klein Rogahn, Holthusen und Pampow.

Text & Foto: as/rei.

Mit guter Kondition in den Einsatz gehen

„Fit for Fire“ machts möglich

Stralendorf. Die Feuerwehren des Amtsgebietes Stralendorf beteiligen sich aktiv an einer Aktion „Fit for Fire“ der Feuerwehr Unfallkasse Nord (Versicherungsträger für die Feuerwehren). In dieser Studie geht es darum, die Mitglieder der Feuerwehren für den Einsatzdienst körperlich fit zu halten. Der Trend kaum noch sportlich aktiv zu leben macht auch vor der Feuerwehr keinen halt. Gleichzeitig steigen aber die Anforderungen und die physischen und psychischen Belastungen für Feuerwehrleute enorm. Um hier persönlichen Schaden der ehrenamtlichen Helfer abzuwenden, haben die Gemeinden, entsprechend ihrer gesetzlichen Verantwortung vertreten durch das Amt Stralendorf die Möglichkeit geschaffen, in der Amtsporthalle den Dienstsport gemeinsam auf Amtsebene durchführen zu können. Regelmäßig montags in der Zeit von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr trainieren die Einsatzkräfte unter der fachkundigen Anleitung des Diplomsportlehrers und ehemaligen Direktors der Realschule Stralendorf Herrn Rudi Becker.

Auf dem Plan stehen nicht nur Aktionen und Übungen für die Fitness, sondern auch Rückenschule und Haltungsübungen.

Bei der Planung der Ausbildung ist Herr Becker stets bemüht abwechslungsreiche und an-

spruchsvolle Elemente mit einzubinden.

„Viele der Teilnehmer erinnern sich wieder an die Zeiten des Schulsports zurück.“ so der Rogahner Wehrführer Maik Szymoniak im Gespräch.

Schwierigkeiten ergeben sich manchmal, da verschiedene Altersklassen an dem Training teilnehmen. Das Alter der Teilnehmer liegt zwischen 18 und 55 Jahren. Hier müssen unterschiedliche Anforderungen und Leistungsgrenzen gesetzt werden.

Die anfänglichen Befürchtungen, dass der Dienstsport eine zusätzliche Belastung darstellt und nicht angenommen wird, haben sich zerstreut.

In Spitzenzeiten nehmen bis zu 40 Personen an dem Training teil und die Tendenz zeigt, dass die Zahlen noch weiter ansteigen.

Vielleicht gelingt es auch noch gemeinsam mit den Vertretern der Kommunen die Feuerwehrleute der restlichen Gemeinden, zum abwechslungsreichen Fitnessstraining zu bewegen.

„Ein herzliches Dankeschön an Herrn Rudi Becker, der dieses Projekt ehrenamtlich mit einem sehr hohen Maß an Engagement betreut.“ so Maik Szymoniak abschließend.

Text: Szymoniak & as/rei.

Anzeigen

	◇ Fliesen
	◇ Platten
	◇ Mosaik
Ihr Fliesenlegermeister	
Ahornweg 10	Telefon: 03865 / 78 70 65
19075 Holthusen	Telefax: 03865 / 78 70 66
Funk: 0173 / 2 01 49 06	

„Baulemente rund um's Haus“

ständige Ausstellung täglich von 9-18 Uhr

Herbstaktion:

Rolladen zum nachträglichen Einbau jetzt bis zu 25% Rabatt

Ihr Vorteil: Kälte- und Wärmeschutz, Einbruch- und Sichtschutz

E. Karwowski, Fasanenhof 14b, 19073 Klein Rogahn
Tel. 0385 / 61 33 45, Fax: 0385 / 6 17 37 68

Amtliche Bekanntmachungen

Benutzungs- und Entgeltordnung für Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Stralendorf

§ 1

Geltungsbereich

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Stralendorf. Gleichzeitig regelt sie die Höhe der für die Nutzung zu zahlenden Entgelte.

Die Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Stralendorf sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde. Sie dienen der Kommunikation und stehen für Familienfeiern und sonstige Veranstaltungen im Rahmen dieser Benutzungsordnung zur Verfügung. Der Sportplatz ist vorwiegend dem Sportbetrieb gewidmet.

§ 2

Benutzungsrecht

(1) Den Benutzern stehen zur Durchführung ihrer Veranstaltungen die Schulungsräume der FFw mit Teeküche und WC Anlage, die Kegelbahn sowie die Sportplätze zur Verfügung. Der Verkauf von Getränken und anderen Waren ist grundsätzlich nicht gestattet. Die unentgeltliche Verabreichung von Speisen und Getränken aus Anlaß von Familienfeiern durch die gastgebende Familie wird gestattet.

(2) Die Nutzung setzt eine schriftliche Genehmigung der Gemeinde Stralendorf voraus.

§ 3

Versagungsgründe

Die Gemeinde Stralendorf kann die Benutzung der Gemeinschaftsanlagen aus wichtigem Grund versagen, insbesondere wenn

- a) die Benutzung der Einrichtung für den beabsichtigten Zeitraum bereits anderen zugesagt ist,
- b) keine Gewähr für eine ordnungsgemäße und pflegsame Benutzung der Räume und Einrichtungen besteht.

§ 4

Anmeldung, Übergabe, Übernahme

(1) Die Benutzung der Gemeinschaftsanlagen ist rechtzeitig vor der beabsichtigten Benutzung bei dem jeweiligen Objektverantwortlichen (Bürgermeister, Wehrführer) zu beantragen.

(2) Die Übergabe des Objektes an den Benutzer erfolgt durch den Beauftragten nach Nachweis der Entgeltentrichtung durch den Benutzer. Die Übernahme erfolgt nach Abschluß der Inanspruchnahme durch den Beauftragten der Gemeinde Stralendorf. Übernahme und Übergabe sind in einem Begleitbuch zu unterschreiben

§ 5

Verpflichtungen des Benutzers

(1) Der Benutzer hat sich vor der Veranstaltung von dem ordnungsgemäßen Zustand des zu nutzenden Raumes und der Nebenräume sowie des darin befindlichen Inventars zu überzeugen. Festgestellte Schäden sind dem Beauftragten der Gemeinde mitzuteilen und im Begleitbuch zu dokumentieren.

(2) Der Benutzer hat Räume und darin befindliches Inventar schonend und pflegsam zu behandeln.

(3) Nach Nutzung sind die Räume wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen, dies gilt auch für dazugehörige Außenanlagen.

(4) Der Benutzer hat den für Veranstaltungen geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen. Dies gilt insbesondere für den Lärmschutz sowie für etwaig notwendige Genehmigungen zur Veranstaltungsdurchführung.

§ 6

Haftung

(1) Der Benutzer und die Besucher haben sich in den gemeindlichen Räumen so zu verhalten, dass keine anderen Benutzer oder Besucher oder Dritte gefährdet, geschädigt oder belästigt werden, für die Dauer der Nutzung übt er das Hausrecht aus.

(2) Der Benutzer ist für Schäden jeglicher Art verantwortlich, die durch die Benutzung verursacht worden sind.

(3) Für Schäden an Personen oder Sachen der Benutzer und Besucher, soweit diese nicht durch schuldhaftes Verletzung von Pflichten der Gemeinde in Bezug auf die Gewährleistung der Verkehrs- oder Betriebssicherheit des Nutzungsgegenstandes zurückgehen sowie für abhanden gekommene Kleidung, Wertsachen, Gegenstände u.s.w. wird seitens der Gemeinde nicht gehaftet.

(4) Der Benutzer kann gegen die Gemeinde keine Ansprüche geltend machen, wenn die vereinbarte Nutzung aus Gründen, die die Gemeinde nicht zu vertreten hat, nicht möglich ist.

§ 7

Schutz der Anwohner gegen Lärm

Um die Nachtruhe der Anwohner sicherzustellen, müssen Unterhaltung und Gesangdarbietungen ab 22.00 Uhr vor dem Eingang und auf dem Grundstück der Anlage unterbleiben. Es ist ferner nicht gestattet, Teile der Veranstaltungen, z.B. Polonaisen, auf dem Grundstück oder auf den Straßen durchzuführen.

§ 8

Beendigungen von Veranstaltungen

Veranstaltungen in Gemeinschaftseinrichtungen müssen grundsätzlich um 24.00 Uhr beendet sein, über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.

§ 9

Entgelt, Entgelthöhe

(1) Für öffentliche Veranstaltungen der Gemeinde werden keine Entgelte erhoben.

(2) Für Veranstaltungen von Vereinen, Clubs und Privatpersonen werden folgende Benutzungsentgelte erhoben:

1. Kegelbahn mit 4 Bahnen
1 Veranstaltung über 15 Personen 75,00 Euro
bis 15 Personen 50,00 Euro
2. Nutzung der Schulungsräume
der FFw mit Teeküche und WC Anlage 50,00 Euro
3. Sportplatznutzung
pro Feld 50,00 Euro

(3) Eine Ermäßigung kann aus Gründen des öffentlichen Wohls durch die Gemeinde Stralendorf ausnahmsweise gewährt werden. Hierüber entscheidet der Bürgermeister.

(4) Die Entgelt- und Kautionshöhe für eine regelmäßige Benutzung wird jeweils durch die Gemeinde Stralendorf gesondert festgelegt.

(5) Neben dem Nutzungsentgelt ist eine Kautionshöhe in Höhe von einem Nutzungsentgelt zu hinterlegen. Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.

(6) Das Nutzungsentgelt und die Kautionshöhe sind vor Nutzungsbeginn, in der Kasse des Amtes Stralendorf, auf das Konto der Gemeinde Stralendorf, Kto.-Nr. 810 100, BLZ 140 914 64 bei der VR Bank Schwerin unter Angabe des Verwendungszweckes und des Benutzers einzuzahlen.

§ 10

Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralendorf, 08.09.2005

(Siegel)

gez. Lenz
Bürgermeister

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf, Dorfstr. 30,
19073 Stralendorf eMail: amt@amt-stralendorf.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Stralendorf
Herr Lischtchenko

Redaktion:
Herr Reiners, Amt Stralendorf, Telefon: 03869/760029

Quellenangabe der in dieser Ausgabe enthaltenen Clipparts: Corel Draw 8, Corel Photo Paint

Verlag: delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth,
Klörsgang 5, 19053 Schwerin,
Telefon: 0385/48 56 30, Telefax: 0385/48 56 324,
eMail: delego.lueh@t-online.de

Vertrieb:
Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,
Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf. Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehbar. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.
Druck: cw Obotritendruck GmbH Schwerin
Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf
Auflage: 5.000 Exemplare
Anzeigen: Herr Eschrich
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth
Schwerin, Telefon: 03 85 / 48 56 30
Es gilt die Preisliste Nr. 2 vom 1. Januar 2002.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einreichung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion.
Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.
Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Holthusen

Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Holthusen und Entlastung der Bürgermeisterin

Aufgrund des § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 08.11.2005 die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Holthusen beschlossen und der Bürgermeisterin vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2004 schließt wie folgt ab:

- Verwaltungshaushalt	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	862.410,52 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	862.410,52 €
- Vermögenshaushalt	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	147.177,64 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	147.177,64 €
- Gesamthaushalt	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.009.588,16 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	1.009.588,16 €

Der Beschluß über die Jahresrechnung 2004 nach § 61 Abs. 4 KV M-V wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In die Jahresrechnung 2004 und die Erläuterungen kann vom 01.12.2005 bis zum 15.12.2005 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Stralendorf in der Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, Zimmer 205, jeder Bürger Einsicht nehmen.

Holthusen, 15.11.2005

(Siegel)

gez. Deichmann
- Bürgermeisterin -

Nieges von uns Lütten

IN WARSAW WAREN DIE HEXEN LOS



Warsaw. Alljährlich zu Halloween trifft man in der Dunkelheit auf kleine Geister die auf der Jagd nach Süßigkeiten sind. Dieser überlieferten Tradition nahmen sich auch einige Kinder aus Warsaw an. Kurz nach dem Dunkelwerden schwärmten Hexen, Fledermäuse, Draculas und Gespenster durch die

Straßen der Ortschaft und leuteten an den Haustüren.

"Süßes sonst gibst Saures!" war ihre Forderung. Viele Bewohner waren auf die Geisterschar gut vorbereitet. Es gab allerlei Leckerbissen und die Bonbons reichen jetzt sicher bis nach Weihnachten.

Text & Foto: as/rei.&Pönisch

Anzeige

Amtliche Bekanntmachung

Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Stralendorf und Entlastung des Bürgermeisters

Aufgrund des § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 10.11.2005 die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Stralendorf beschlossen und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2004 schließt wie folgt ab:

- Verwaltungshaushalt	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.214.073,83 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	1.214.073,83 €
- Vermögenshaushalt	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	491.693,90 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	491.693,90 €
- Gesamthaushalt	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.705.767,73 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	1.705.767,73 €

Der Beschluß über die Jahresrechnung 2004 nach § 61 Abs. 4 KV M-V wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In die Jahresrechnung 2004 und die Erläuterungen kann vom 01.12.2005 bis zum 15.12.2005 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Stralendorf in der Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, Zimmer 205, jeder Bürger Einsicht nehmen.

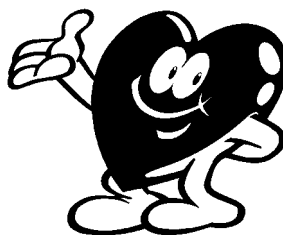
Stralendorf, 15.11.2005

(Siegel)

gez. Lenz
- Bürgermeister -

Alten- und Krankenpflege Dagmar Peschke GbR

Ihr Wohlbefinden
liegt uns am



Vogelbeerweg 3a
19073 Wittenförden
Tel: 03 85/6 66 52 94
Funk: 01 74/9 15 85 60
Fax: 03 85/6 17 24 84

Schwester Ines
Funk: 01 74/9 15 85 59

Das nächste Amtsblatt
erscheint am:



Redaktionsschluss:
Montag 05.12.2005

Ihr Ansprechpartner vor Ort:
Amt Stralendorf
Herr Reiners
Tel. 03869 - 76 00 29
Fax: 03869 - 76 00 60
e-mail: reiners@amt-stralendorf.de



Dor is wat los – Der Veranstaltungstipp



Trainieren Sie sich schlau Vergesslichkeit – (K)eine Frage des Alters?

Gesund und fit – wer möchte das nicht sein!

Den Zusammenhang von körperlichem Wohlbefinden und regelmäßiger Aktivität, von ausreichend viel Bewegung und Gesunderhaltung unseres Körpers, haben wir längst kapiert. Aber gilt dieser Zusammenhang auch für unsere geistige Leistungsfähigkeit?

Tatsache ist, dass auch geistige Fitness nicht von allein kommt. Insbesondere ein eintöniger Alltag ohne Abwechslungen und ohne Herausforderungen lässt unsere „Denkzentrale“ aus der Übung kommen. Wer rastet, der rostet! Das gilt ganz besonders für unser Gehirn.

Geistiges Training ist der Schlüssel zur Erhaltung geistiger Leistungsfähigkeit. Das gilt für jeden: vom Schüler über den Berufstätigen bis hin zum Ruheständler.

Wie aber trainiert man RICHTIG? Mehr darüber können Sie in unserem Gehirn-Jogging-Kurs erfahren.

Unter dem Motto „Es gibt kein schlechtes Gedächtnis, höchstens ein schlecht genutztes“ lernen Sie vielseitige, erstaunlich einfache Übungen kennen, die Ihren Geist neu in Schwung bringen. Darüber hinaus erfahren Sie Tipps und Tricks zum intelligenten Umgang mit dem eigenen Kopf. Und ganz nebenbei erleben Sie viel Spaß.

Der über acht Doppelstunden laufende Kurs wird im Januar 2006 in Kothendorf bzw. Warsow beginnen. Ausführliche Informationen können Sie unter der Rufnummer 038859/66433 erfragen. Oder aber Sie kommen zu unserer kostenlosen Schnupperstunde am **12.12.2005 um 14:00 Uhr im Kurs 1 oder um 18:00 Uhr im Kurs 2, in das Dorfgemeinschaftshaus Kothendorf** um erst einmal herauszufinden, ob Sie an so einem „Gedächtnistraining“ Gefallen finden. Anmeldungen für alle Veranstaltungen werden telefonisch unter der oben genannten Nummer entgegen genommen.

Anzeigen

Physiotherapie S. Neumann

Sabine Neumann • Dorfstraße 12

19073 Stralendorf • Telefon: 03869/78 09 45



Ein Dankeschön an meine Patienten und Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen, seit meiner Praxiseröffnung.

Denken Sie an Weihnachten und überraschen Sie ihre Lieben mit einem Geschenkgutschein!

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Adventszeit.

Öffnungszeiten:

Mo 7.30-12 Uhr • Di u. Mi 7.30-12 Uhr und 14-19.30 Uhr
Do 15.30-20 Uhr • Sa nach tel. Vereinbarung



Rainer Oldenburg
Heizung - Lüftung - Sanitär

Rainer Oldenburg

Bäckerweg 13
19075 Warsow

Tel.: 03 88 59/6 65 04
Fax: 03 88 59/6 65 08
Funk: 01 71/6 41 34 13

e-mail: Heizung-Sanitaer-Oldenburg@gmx.de

Seniorenweihnachtsfeier

in
Holthusen



Donnerstag
01.12.2005 15:00 Uhr
in der Gaststätte
"Zum alten Wirtshaus"

Für vorweihnachtliche Stimmung sorgen:

...die Kinder
der Kita "Gänseblümchen"



...Bauer Hellwig
mit seinem humorvollen
Weihnachtsprogramm:



... Das Ehepaar Schaldach spielt zum Tanz!

Der Abholservice wird durch die Feuerwehr organisiert.

(Ansprechpartner ist Rene Facklam.

Der Unkostenbeitrag von 4,00 Euro wird zu Beginn der Veranstaltung durch den Sozialausschuss der Gemeinde Holthusen bursiert.

Seniorenweihnachtsfeiern

in
Wittenförden
und
Stralendorf



03.12.2005 - 14.30 Uhr

Der Sozialausschuß Wittenförden lädt zur Seniorenweihnachtsfeier in das Gemeindehaus ein. Ein weihnachtliches Programm von Kita- und Grundschulkindern aus Wittenförden sorgt für festliche Stimmung.

10.12.2005 - 14.00 Uhr

Die Gemeinde und die Volkssolidarität Stralendorf laden zur Seniorenweihnachtsfeier in die Aula der Regionalschule Stralendorf ein. Weihnachtlicher Chorgesang, Kindertanzgruppe und Seniorentanz mit dem Ehepaar Schaldach sorgen für ein vorweihnachtliches Ambiente.

SPORT vor Ort

MSV Mitglieder trafen sich zur Jahreshauptversammlung 2005

Pampow. Am ersten Samstag im November fand erstmalig im festlich geschmückten Hotel „Zum Pampower Hof“ die diesjährige Jahreshauptversammlung des MSV Pampow e.V. statt.

Vereinsvorsitzender Rainer Herrmann freute sich über die hohe Anzahl der anwesenden Mitglieder

nicht möglich gewesen wäre. Vor diesem Hintergrund ging auch der Dank des Vereinschefs an die Gemeindevertretung mit ihrem langjährigen ehrenamtlichen Bürgermeister Hartwig Schulz. So verfügt heute der Verein über ein Vereinshaus, 2 Großfeld – Rasenplätze, einer davon mit Flutlicht. 2 weitere

Mit der Ehrennadel des Vereins wurde diesmal Rainer Thormählen, Chef der gleichnamigen Dachdecker – Firma aus Holthusen, für sein außerordentlich hohes Engagement seit der Gründung des Vereins geehrt.

Im Rückblick auf die vergangene Saison wurden Highlights, wie der lang ersehnte Aufstieg der 1. Männer Fußballmannschaft in die Bezirksliga sowie der Bezirkspokalsieg dieses Teams, genannt. Es wurde angeführt, dass das Fußballfreundschaftsspiel am 07.07.2004 gegen den damaligen Bundesligisten F.C. Hansa Rostock (Spiel endete 8:0 für Hansa) vor 2500 begeisterten Zuschauern in Pampow der Grundstein für den Pampower Aufstieg war, aber leider auch der Anfang vom Abstieg des beliebten Clubs aus Rostock in die 2.Liga. Rainer Herrmann wünschte dem F.C.Hansa Rostock den sofortigen Wiederaufstieg in die Eliteliga des deutschen Fußballs.

Des Weiteren wurden im Juli die E- und D- Juniorenfußballer des MSV Pampow auf Grund ihrer anerkannten jahrelangen überdurchschnittlichen Leistungen vom Landesfußballverband M-V mit einer Fußball - Ferienfreizeit der DFB Stiftung Egidius Braun geehrt. Die Betreuung der jungen Fußballer vor Ort am Werbelinsee übernahmen Ute Petry und Ghislana Acktum. Der Vereinschef bedankte sich bei beiden Frauen für ihr uneigennütziges Engagement mit einem Präsentkorb und einem Blumenstrauß.

Stolz ist der Verein auch auf seine Volleyballerinnen. So spielt die 1. Damenmannschaft seit 3 Jahren in der Verbandsliga , der höchsten Klasse Mecklenburg-Vorpom-

merns. Außerdem sind noch eine weitere Damenmannschaft sowie zwei Nachwuchsmannschaften im Wettkampfbetrieb. Die B-Jugend Spielerinnen gewannen nach großem Kampf die Bronzemedaille bei den Landesmeisterschaften und Janine Ruppach wurde zusammen mit Ann – Sophie Karstädt Ende Juni Landesmeister im Beach - Volleyball. Diese Erfolge sind vor allem auch ein Verdienst des langjährigen Trainers Wolfgang Schumann. Die Kegler des MSV Pampow „ schieben“ Woche für Woche die Kugel. Im Bereich des Freizeitsports hält man sich in den Abteilungen Frauengymnastik, Badminton, Volleyball und Fußball (Alte Herren) fit. . Besonders erfreulich ist das Vorhandensein einer Spielgruppe, in der unter Anleitung von Frau Hinrichs jeden Mittwoch 3 bis 5 jährige Jungen und Mädchen in der Pampower Sporthalle an den „ großen“ Sport herangeführt werden.

Im Rahmen einer Abstimmung wurde dem Vorstand, dem Rainer Herrmann (Vorsitzender), Kai Uwe Trollenier (2.Vorsitzender), Jens Heysel (Geschäftsführer), Magrit Engel (Frauenwart), Gert Mayer (Schatzmeister), Peter Brailich (Jugendwart) und Frank Bockholt (Pressewart) angehören, für ein weiteres Jahr das Vertrauen ausgesprochen.

Nach dem offiziellen Teil schwingen die Anwesenden das Tanzbein bis in die frühen Morgenstunden und so manche Gegebenheit aus der langjährigen Historie des Vereins wurde in gemütlicher Runde ausgetauscht.

Text & Fotos: MSV/Bockholt

Anzeigen



Rainer Herrmann dankte Ute Petry und Ghislana Acktum für die Betreuung der Kinder am Werbelinsee

des Vereins und vor allem über die zahlreich erschienenen Ehrengäste. In seinem Resümee brachte er seinen Stolz zum Ausdruck, dass der Verein mit über 400 Mitgliedern zu den mitgliederstärksten Vereinen des Landkreises Ludwigslust zählt. So sieht der MSV Pampow e.V. als gemeinnütziger Verein seine vorrangige Aufgabe darin, seinen Mit-

Rasenplätze werden im nächsten Jahr für den Wettkampfbetrieb freigegeben. Zudem hat der Verein vor, einen Beachvolleyball – Platz zu erstellen.

Rainer Herrmann würdigte weiterhin die Tätigkeit der Trainerinnen und Trainer, die ein Großteil ihrer Freizeit dem Verein widmen. Ihnen ist es vor allem zu verdanken, dass



Dachdeckermeister Rainer Thormählen freute sich über die Ehrennadel des Vereins

gliedern eine breite Palette an sportlichen Aktivitäten zu bieten. Der Chef des Vereins bedankte sich insbesondere bei den zahlreichen Sponsoren, ohne die eine so rasante Entwicklung des MSV Pampow

in den Sparten Fußball, Volleyball, Kegeln, Badminton und Frauengymnastik die Mitglieder entweder im Wettkampfbetrieb oder auch im Freizeitsport ihren sportlichen Neigungen nachgehen können.

Achtung! HIRE BLECH
Die dunkle Jahreszeit beginnt = Zeit der Langfinger!
Schützen Sie sich und Ihr Eigentum durch einbruchhemmende
ROLLÄDEN, FENSTER, TÜREN, KLAPPLÄDEN
1 Rollläden, 1200 x 1400 mm
nur **179,- €** zzgl. Montage
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9-12 und 13-17 Uhr
Bahnhofstraße 44 • Hagenow
Tel. 03883/641653 • Fax: 641654
Funk 01 76/24 21 38 23
www.blech-bauelemente.de

Unser Angebot
vom 1. - 30. Dezember 2005
Farbe, Schnitt und
Erisur ab 35 €
zusätzlich im Angebot:
Nagelmodellage
Trendsalon Stralendorf
Telefon: 03869/7434

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zum Schutz der Bäume in der Gemeinde Warsow

Aufgrund § 5 (4) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung-KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt, in Verbindung mit § 26 Abs. 1 und Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz der Natur und der Landschaft im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Landesnaturschutzgesetz –LnatG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.10.2002 (GVOBl. M-V 2003, S.1) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 17. Dezember 2003 (GVOBl. M-V 2004 S.2) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 08.09.2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das Gebiet der Gemeinde Warsow für den Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

§ 2

Schutzzweck

(1) Diese Satzung wird erlassen

1. zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
2. zur Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes und
3. zur Abwehr schädlicher Einwirkungen.

(2) Schutzzwecke sind insbesondere

1. die Erhaltung der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
2. die Erhaltung und Förderung eines artenreichen Gehölzbestandes und
3. die Verbesserung des Kleinklimas und der Luftqualität.

(3) Zur Sicherung des Schutzzweckes nach Absatz 1 und 2 werden die in § 3 angeführten Schutzgegenstände zu

– geschützten Landschaftsbestandteilen –

erklärt.

§ 3

Schutzgegenstand

(1) Durch diese Satzung sind folgende Bäume, auf öffentlichen und privaten Grundstücken geschützt

1. Weiden und Wallnussbäume ab einem Stammumfang von 1,2 Metern,
2. Eiben, Stechpalmen sowie Rot- und Weißdorn ab einem Stammumfang von 0,3 Metern,
3. alle anderen Laubbäume, Esskastanie ab einem Stammumfang von 0,8 Metern,
4. Ersatzpflanzungen im Sinne des § 8 und durch öffentliche Mittel geförderte Pflanzungen unabhängig von ihrer Größe.

(2) Vom Schutz dieser Satzung sind ausgenommen:

1. Obstbäume und Pappeln,
2. Gehölze, die als Naturdenkmale rechtsverbindlich festgesetzt oder einstweilig gesichert sind,
3. Gehölze, die nach § 20 Landesnaturschutzgesetz geschützt sind,
4. Bäume, die Bestandteil einer nach § 27 Landesnaturschutzgesetz geschützten Allee oder einseitigen Baumreihe sind,
5. Gehölze innerhalb eines Bebauungsplangebietes oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, wenn mindestens der Planstand nach § 33 Baugesetzbuch erreicht ist.

§ 4

Verbote

(1) Es ist verboten, geschützte Gehölze zu beseitigen.

(2) Weiterhin sind alle Handlungen verboten, die zu einer Schädigung, erheblichen oder nachhaltigen Veränderung oder Beeinträchtigung der geschützten Gehölze führen können. Insbesondere sind folgende Maßnahmen unzulässig wie

1. Verletzungen von Wurzeln, Stamm oder Teilen der Krone,
2. Abgrabungen und Aufschüttungen im Wurzelbereich, sowohl dauerhaft als auch zeitweise,
3. Versiegelung des Bodens im Wurzelbereich mit wasser- und luftundurchlässigen Stoffen, wie Asphalt, Beton oder anderen Materialien einschließlich der Errichtung von baulichen Anlagen,
4. Lagern, Ausschütten oder Ausgießen von Salzen, Säuren, Laugen, Ölen, Farben oder anderen phytotoxischen Substanzen sowie das Anlegen von Mieten und die Ablagerung von Materialien im Wurzelbereich,
5. Freisetzen von Gasen und anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen oder Tankanlagen im Wurzelbereich,

6. Anlegen oder Unterhalten von offenem Feuer im Wurzelbereich.

§ 5

Zulässige Handlungen

Unberührt von den Verboten nach § 4 bleiben:

1. ordnungsgemäße und fachgerechte Maßnahmen zur Pflege und zur Erhaltung geschützter Gehölze,
2. unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert.

§ 6

Gebote

(1) Jede Pflegemaßnahme an geschützten Gehölzen hat gemäß ZTV Baumpflege (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege) in der jeweils gültigen Fassung und unter Berücksichtigung von Artenschutzbelangen gemäß § 34 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz zu erfolgen.

(2) Der Weidetierhalter hat Beeinträchtigungen geschützter Gehölze bei der Weidetierhaltung auszuschließen.

(3) Maßnahmen, die zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr im Sinne des § 5 Nr. 2 ergriffen wurden, sind der Verwaltung des Amtes Stralendorf, Ordnungsamt, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf unverzüglich – spätestens jedoch am darauffolgenden Arbeitstag – anzuzeigen.

§ 7

Ausnahmen und Befreiungen

(1) Eine Ausnahme von Verboten nach § 4 ist auf Antrag zu erteilen, wenn:

1. der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes aufgrund von Vorschriften des öffentlichen Rechts verpflichtet ist, geschützte Gehölze zu entfernen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern und er sich nicht in anderer zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann.
2. eine nach baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Einschränkungen verwirklicht werden kann.
3. von dem geschützten Gehölz Gefahren ausgehen, die unmittelbar Personen oder Sachen von bedeutendem Wert betreffen und nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können.
4. die geschützten Gehölze krank sind bzw. die physiologische Altersgrenze erreicht oder überschritten haben und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist.
5. die Beseitigung des geschützten Gehölzes aus überwiegendem, auf andere Weise nicht zu verwirklichendem, öffentlichem Interesse dringend erforderlich ist.
6. die geschützten Gehölze die Einwirkung von Licht und Sonne auf Fenster unzumutbar beeinträchtigen. Eine unzumutbare Beeinträchtigung liegt insbesondere vor, wenn Fenster so beschattet werden, dass dahinterliegende Wohnräume während des Tages nur mit künstlichem Licht benutzt werden können.
7. einzelne Bäume oder Gehölze eines Bestandes zur Erhaltung des übrigen Bestandes entfernt werden müssen (Pflegehieb).

(2) Von den Verboten des § 4 kann im Einzelfall auf Antrag eine Befreiung erteilt werden, wenn:

1. die Durchführung im Einzelfall
 - a) zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde oder
 - b) zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde oder
2. überwiegende Gründe des Gemeinwohls die Befreiung erfordern.
- (3) Ausnahmen oder Befreiungen sind beim Amt Stralendorf / Bürgermeister der Gemeinde schriftlich zu beantragen.

Antragsberechtigt ist der jeweilige Eigentümer oder Nutzungsberechtigter bzw. Dritte mit berechtigtem Interesse. Soweit notwendig, sind die Erlaubnisvoraussetzungen vom Antragsteller nachzuweisen.

(4) Die Entscheidung über die Ausnahme oder Befreiung wird schriftlich durch die Amtsverwaltung in Abstimmung mit der Gemeinde erteilt. Sie ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter und kann mit Nebenbestimmungen verbunden werden.

§ 8

Ersatzpflanzung und Ausgleichszahlung

(1) Bei Ausnahmen und Befreiungen nach § 7 kann dem Antragsteller auferlegt werden, für die Entfernung geschützter Gehölze auf seine Kosten eine Ersatzpflanzung mit einheimischen und standortgerechten Laubgehölzen entsprechend den Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen

Amtliche Bekanntmachungen

durchzuführen und diese mindestens zwei Jahre zu pflegen oder pflegen zu lassen.

1. Bei der Beseitigung von Bäumen bemisst sich die Ersatzpflanzung nach dem Stammumfang des entfernten Baumes. Dabei ist pro angefangene 0,8 Meter Stammumfang ein Ersatzbaum mit einem Stammumfang von 0,12 – 0,14 Metern zu pflanzen. Unter Berücksichtigung von Vitalität und Standort des geschützten Baumes kann die Anzahl der Ersatzbäume eingeschränkt werden.

2. Eiben, Stechpalmen sowie Rot- und Weißdorn werden im Verhältnis 1:1 ersetzt.

(2) Die Ersatzpflanzungen sind spätestens in der Pflanzperiode vorzunehmen, die der Gehölzabnahme folgt. Wachsen die gepflanzten Gehölze nicht an, ist die Ersatzpflanzung zu wiederholen.

(3) Im Falle einer rechtlichen oder tatsächlichen Unmöglichkeit der Ersatzpflanzung kann eine Ausgleichszahlung gefordert werden. Die Höhe der Ausgleichszahlung bemisst sich nach dem Wert des Gehölzes, das nach Abs. 1, Nr. 1 bis 2 als Ersatz zu pflanzen ist, zuzüglich der Kosten einer fachgerechten Pflanzung in Höhe von 30 % des Nettopreises des Gehölzes sowie Kosten für die Pflege des Gehölzes in Höhe von einem Drittel der Pflanzkosten pro Jahr für mindestens zwei Gewährleistungsjahre. Die Kosten des Gehölzes richten sich nach dem Durchschnitt der Preise aus drei Markenbaumschul-katalogen

§ 9

Folgebeseitigung bei ungenehmigten Eingriffen in den Gehölzbestand

Wer entgegen den Verboten des § 4 geschützte Gehölze als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter eines Grundstückes beseitigt, schädigt, beeinträchtigt oder wesentlich verändert oder diese Handlungen durch Dritte duldet, kann verpflichtet werden, Ersatzpflanzungen auszuführen oder Ausgleichszahlungen im Sinne des § 8 zu leisten.

§ 10

Verwendung von Ausgleichszahlungen

Die nach dieser Satzung zu entrichtenden Ausgleichszahlungen sind an die Gemeinde zu leisten. Sie sind zweckgebunden für die Neupflanzung und Pflege von Gehölzen im Geltungsbereich dieser Satzung zu verwenden.

§ 11

Begriffsbestimmungen

(1) Bäume sind ausdauernde Holzgewächse mit einem oder mehreren Stämmen, deren Verzweigung eine Krone bildet. Der Stamm kann sich sehr weit unten verzweigen, jedoch muss dies oberhalb des Bodens erfolgen.

(2) Der Stammumfang ist der Umfang eines Gehölzes in einem Meter Höhe über dem Erdboden. Liegt der Kronenansatz niedriger als ein Meter, so ist der Stammumfang unmittelbar unter dem Kronenansatz ausschlaggebend. Bei mehrstämmigen Bäumen entscheidet die Summe der Einzelstammumfänge, wobei mindestens einer der Stämme den unter § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 2 genannten Umfang erreichen muss.

(3) Beschädigungen sind Eingriffe im Wurzel-, Stamm- und Kronenbereich der Gehölze, die zur nachhaltigen oder erheblichen Beeinträchtigung ihrer Vitalität, zur Herabsetzung der natürlichen Lebenserwartung und zum vorzeitigen Absterben führen können.

(4) Eine wesentliche Veränderung des Aufbaues eines Gehölzes liegt vor, wenn Maßnahmen vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen oder das weitere Wachstum des Gehölzes erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können.

(5) Als Wurzelbereich gilt die Bodenfläche unter der Krone (Kronentraufe) zuzüglich 1,50 m, bei Säulenform zuzüglich 5 m nach allen Seiten.

§ 12

Betreten von Grundstücken, Untersuchungen

(1) Nach § 67 Abs. 1 LNatG M-V dürfen Bedienstete und Beauftragte der Gemeinden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Grundstücke, mit Ausnahme von Wohngebäuden, betreten und dort nach rechtzeitiger Ankündigung Vermessungen, Bestandserhebungen, Bodenuntersuchungen, Bodenproben oder ähnlichen Arbeiten durchführen sowie Photographien anfertigen.

(2) Vor dem Betreten eines nicht jedermann zugänglichen Grundstückes sollen nach § 67 Abs. 2 der Eigentümer und der Nutzungsberechtigte benachrichtigt werden, sofern kein wichtiger Grund entgegensteht.

§ 13

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 69 Abs. 2 Nr.1 Landesnaturschutzge-

setz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einem Verbot nach § 4 Abs. 1 und 2 Nr. 1 bis 6 zuwiderhandelt,

2. entgegen § 6 Abs. 1 Pflegemaßnahmen nicht gemäß der ZTV Baumpflege ausführt,

3. entgegen § 6 Abs. 2 Beeinträchtigungen durch Weidetiere nicht verhindert,

4. eine Anzeige nach § 6 Abs. 3 unterlässt,

5. Nebenbestimmungen im Rahmen einer nach § 7 erteilten Ausnahme oder Befreiung nicht oder nicht fristgerecht oder nicht vollständig nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 70 Abs. 1 Nr. 1 Landesnaturschutzgesetz mit einer Geldbuße bis zu 100.000 Euro geahndet werden.

§ 14

In Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Warsow, 08.09.2005

(Siegel)

gez. Buller
Bürgermeisterin

Die Amtskasse informiert!

Rechnungsschluss für das Jahr 2005 ist der 12.12.2005.

Später eingehende Rechnungen und Belege können nicht mehr für dieses Haushaltsjahr berücksichtigt werden.
Zum gleichen Zeitpunkt sind auch alle Vorschüsse abzurechnen.

Zerrenner
Kassenleiterin

Borgwardt
Fachdienstleiter

Anzeigen

Dienstleistungsservice

Krause

*Ihr Partner rund um's Haus, Garten,
Boothaus, Ferienhaus, Grabpflege
Grünalgenentfernung, Kleintransporte*



Bahnhofstraße 10 a • 19075 Pampow

Tel. 0 38 65/45 17 • Fax 83 85 91 • Mobil 01 73/2 04 06 44 - 45

E-Mail: SvenKrause178@t-online.de

Am 1. und 2.
Weihnachtsfeiertag

11.30 bis
14.30 Uhr

13,80 € p.P.

**Weihnachts-
Schlemmerbüfett**

(Tischreservierung ab sofort)

**Silvesterparty
mit Galabüfett**

ab 20 Uhr • 59,90 € p.P. incl. aller

Getränke und Speisen (Vorverkauf ab sofort!)

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

Hilfe in Lohnsteuersachen Spree & Havel Lohnsteuerhilfeverein e.V.

Wir beraten nach Vereinbarung auch an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle:
Groß Rogahn, Gartenstr. 4
Telefon: 03 85/6 47 02 89

Anzeigen-Hotline:

Telefon: 03 85/48 56 30

Telefax: 03 85/48 56 324

E-Mail: delego.lueth@t-online.de

Aus den Gemeinden

Wittenfördener Grundschule stellte sich den Fragen der Eltern

Wittenförden. Am 4. November lud die Grundschule in Wittenförden zum Tag der Offenen Tür ein. Viele Eltern kamen gemeinsam mit ihren ABC-Schützen, um sich die Räumlichkeiten der Grundschule anzuschauen.

Zugang zum Lesen und freien Schreiben schaffen. Beim gemeinsamen Durchlaufen des analytisch – synthetischen Leselehrgangs ist so ein wesentlich differenzierteres Arbeiten möglich.

Die Lehrerinnen der Grundschule boten den zukünftigen Schülern an, im Werkraum, passend zur Jahreszeit „Herbst“ ein Windrad zu basteln. Außerdem durften die Kinder, gemeinsam mit ihren Eltern sich an den Computern ausprobieren, spielen oder malen.

Gegen 17.00 Uhr erfreuten die Singegruppe „Fröhliche Spatzen“ und die „Kleinen Künstler“ alle Anwesenden mit einem Programm. Da zeigten selbst die Kleinsten aus der 1. Klasse, dass sie schon richtig gut Englisch gelernt haben.

Schulleiterin Astrid Koriller stellte die Volle Halbtagschule und ihr



Im neuen Essenraum der Schule wurde fürs leibliche Wohl aller Gäste gesorgt. Die Klassenleiterin der Klasse 1 und gleichzeitig stellvertretende Schulleiterin Fr. Höffer erklärte den Eltern das Prinzip des Lesens- und Schreibenlernens mit Hilfe des Anlautverfahrens. Sie berichtete begeistert von ihren positiven Erfahrungen, die sie zurzeit in ihrer Klasse macht. Lesestärkere Kinder können sich mit Hilfe der Anlauttabelle selbständig einen individuellen und schnelleren

sportliches Profil vor. Sie betonte, dass durch den Hort der Kita „Zwergenland“ eine ganztägige Betreuung der Kinder abgesichert ist. Außerdem bietet die Schule nicht nur sportliche, sondern auch künstlerische Arbeitsgemeinschaften an. Die 1. Ausgabe der diesjährigen Schülerzeitung, die die Schüler der 4. Klasse schreiben, war zum Schluss restlos ausverkauft.

Text & Foto: Grundschule

DWS Versorgungstechnik

Heizung - Sanitär - Klempner
Wartung - Heizungsnotdienst

19073 Stralendorf
☎: (0 38 69) 74 33
Fax (0 38 69) 74 50

+++ NEU +++ NEU +++ NEU +++ NEU +++

KUNDENSERVICECENTER

« RUFEN SIE UNS AN! WIR SIND FÜR SIE DA! »

Ihre Zeit ist knapp und wertvoll! Darauf haben wir uns eingerichtet. Ihre Anfragen und Aufträge erledigen die Mitarbeiter von unserem Kunden-ServiceCenter schnell, unbürokratisch, kompetent und zuverlässig. Ob Kontoservice, Überweisungen, Daueraufträge, Karten- und Bestellservice oder Terminvereinbarungen ... Wählen Sie ab sofort die Rufnummer:

0385 / 5 490 - 490

VR-Bank eG In Schwerin und Wittenförden

Fliesen
Platten
Mosaik

Niels Brandenburg
Fliesenleger

Parkstraße 13
19075 Mühlenbeck
eMail: Niels-Brandenburg@arcor.de

Telefon: 03 88 50/7 48 15
Fax: 0 69/1 33 05 33 64 93
Mobil: 01 73/2 43 86 36

Tagespflege aktuell

Noch ist Platz in der „Krabbelkiste“

Pampow. Simona Katja Zelck ist seit Mai 2004 anerkannte Tagesmutter und hat im Kiebitzweg 8 ihre Tagespflegestelle, die kleine „Krabbelkiste“ eröffnet. Die staatlich geprüfte Kinderpflegerin hat selbst zwei eigene Kinder im Alter von 4 und 2 Jahren. Ein extra Zimmer wurde für die

mal pro Woche geht es zum Mutter-Kind-Sport nach Schwerin. Durch den Kontakt zu weiteren Tagesmüttern aus der Umgebung werden immer wieder gemeinsame Ausflüge und Feste für die Kinder vorbereitet. Zur Krabbelkiste gehören auch Haustiere. Ein Hund, ein Meer-



künftigen Tageskinder im Haus eingerichtet. Die 25jährige betreut die Kinder im eigenen Haushalt. Wichtig für sie ist die pädagogische Förderung, individuell auf das Alter und die Begabungen der Kinder abgestimmt. Im Spielzimmer gibt es ausreichend Platz zum Spielen und Toben. Schlafgelegenheiten sind ebenso vorhanden. Großen Wert legt Frau Zelck auch auf die gemeinsamen Mahlzeiten, die in Absprache mit den Eltern durch die Tagesmutter selbst zubereitet werden. Im Garten ist gegenwärtig noch ein

Schweinchen und ein Zwergkaninchen werden durch die Kinder betreut und versorgt. Eine ganz- oder halbtägige Betreuung von Tagespflegekindern ist bei Frau Zelck möglich. Durch die flexiblen Betreuungszeiten in der Pampow „Krabbelkiste“ werden auch stundenweise oder sogar 24stündige Betreuung angeboten. Gegenwärtig sind noch 2 Betreuungsplätze in der „Krabbelkiste“ frei, mehr erfahren sie unter der Telefonnummer: 03865 – 291067.

Text & Foto: as/rei.

Anzeige

Aus den Gemeinden

Regenwasserproblem in Zülow gelöst

Zülow. Nach einer mehrmonatigen Planungsphase konnte in diesem Herbst eine zunächst für nicht mehr finanzierbar eingeschätzte Baumaßnahme in der Gemeinde Zülow, doch noch realisiert werden. Trotz der knappen finanziellen Mittel im Landkreis Ludwigslust konnte das leidige Abwasserproblem im Ortsteil Resthof beseitigt werden. Ein 100 Meter langer Straßengraben wurde mit einer neuen Verrohrung versehen. Die Straßenoberfläche wurde erneuert und ebenfalls Hochboarde

germeister weiter. Ausgeführt wurden die Bauarbeiten durch das Unternehmen M & M Straßen und Tiefbau GbR aus Steegen. Weitere Straßenbauprojekte dieser Art sind für das kommende Jahr im Ortskern der Gemeinde Zülow geplant. Ein weiteres Bauprojekt in der Gemeinde wird gegenwärtig am Dorfgemeinschaftshaus durchgeführt. Hier sind für ein halbes Jahr zwei Einwohner über einen freien Träger



gesetzt. Nun soll das Regenwasser nicht mehr auf die anliegenden Grundstücke laufen, sondern auf natürlichem Weg abfließen. Während der dreiwöchigen Baumaßnahme wurde ebenfalls ein Kontrollschacht errichtet, dieser ermöglicht den Anschluß weiterer Grundstücke an die Verrohrung. „Der Wunsch der Gemeinde ging damit in Erfüllung, nun werden die Anliegergrundstücke nicht mehr vom Abwasser belastet.“ so Bürgermeister Volker Schulz im Gespräch. „Für den Landkreis war dies nur eine kleine Baumaßnahme, aber für uns in Zülow war dies ein großes Bauprojekt.“ so der Zülower Bür-

im Rahmen eines 1-Euro-Jobs beschäftigt. Ihre Aufgabe ist es den Platz am Dorfgemeinschaftshaus von Feldsteinen, Wildwuchs und Unrat zu beräumen und einen Festplatz herzurichten. In den Wintermonaten werden Sitzbänke gebaut, die dann bei entsprechender Witterung aufgestellt werden. „Die benachbarten Anwohner sind erfreut, dass nun ein Schandfleck verschwindet und ein gemütlicher Festplatz für gesellige Runden der Dorfgemeinschaft entsteht.“ informierte Zülows Bürgermeister während eines Rundgangs.

Text & Foto: as/rei.

**Containerdienst • Kompostierung • Fäkalienentsorgung
Schüttguttransporte • Kompost, Erde, Kies • Spedition**









**Rufen Sie uns an,
wir beraten Sie gern!**

**Ludwigsluster Chaussee 55 • 19061 Schwerin • Tel. (03 85) 39 24 510 • Fax (03 85) 39 24 513
www.heck-humus.de • Heck-Humus@t-online.de**

Aus den Gemeinden



Liebe Stralendorfer,

in diesen Tagen ist der neue Spielplatz durch unsere Kinder eröffnet worden. Wir haben als Gemeinde sehr viel Geld dafür ausgegeben und ich bitte jeden Einwohner von

Stralendorf, darauf zu achten, dass unsere neue Errungenschaft für unsere Kinder immer so schön bleibt. Auch für unsere Jugend ist eine Stelle errichtet worden, um ihnen einen Treff zu ermöglichen, der nicht „Bushaltestelle“ heißt!



Besonders freue ich mich immer wieder, wenn Fenster und Vorgärten weihnachtlich geschmückt werden. Das trägt doch erheblich dazu bei, um in uns ein vorweihnachtliches Gefühl zu erzeugen.

Und nun noch ein Wort zum Winterdienst:

Mit dem Winterdienst auf den öffentlichen Straßen ist wieder wie in den vorigen Jahren ein Unternehmen aus unserem Dorf beauftragt. Trotzdem sollte sich jeder Eigentümer von Grundstücken über seine Pflichten zur Schneeräumung im Klaren sein:

Die Gehwege und die begehbaren Seitenstreifen sind in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 8.00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Weitere Details entnehmen Sie bitte der Satzung über die Straßenreinigung vom 14.12.1997, die jederzeit auch bei mir im Bürgermeisterbüro einzusehen ist.

Wenn unsere Gemeindearbeiter nicht nur die öffentlichen Wege, sondern auch, soweit es die Zeit erlaubt, weitere Wege räumen, entbindet dies den Hauseigentümer aber nicht von seiner Pflicht, vor seiner Haustür zu fegen. Es gibt auch keinen Rechtsanspruch, wenn mal vor Ihrer Haustür gefegt worden ist!

Auch zu diesem Thema würde ich mich freuen, wenn Probleme an mich oder die Gemeindevertreter herangetragen werden.

*Peter Lenz
Bürgermeister*

Dor is wat los – Der Veranstaltungstipp

Tag der offenen Tür an der Grundschule „Felix Stillfried“ in Stralendorf

Am 2.12.05 findet in der Zeit von 14.00 – 17.00 Uhr ein „Tag der offenen Tür“ in der Grundschule „Felix Stillfried“ in Stralendorf statt. Dieser in der Vorweihnachtszeit schon traditionelle Schnupperstag bietet neben Informationen über die besondere Unterrichtsmethode „Lesen durch Schreiben“ auch die vielfältigsten Betätigungsmöglichkeiten. So können u. a. Adventsgerichte, Tischteelichter und Apfelmännchen gebastelt, Wunschzettel an den Weihnachtsmann geschrieben, Plätzchen verziert und natürlich gespielt werden. Für eine Erfrischung wird in der Kaffeestube gesorgt und vielleicht ist auf dem Adventsbasar schon ein passendes Weihnachtsgeschenk zu finden. Unsere Schule steht an diesem Tag allen Gästen offen, aber besonders herzlich sind unsere zukünftigen Erstklässler und ihre Eltern, Großeltern, Geschwister u. a. Familienangehörige eingeladen, den Freitag vor dem 2. Advent unsere Schule kennen zu lernen und einen besinnlichen Nachmittag zu verbringen. Selbstverständlich können Eltern auch die Anmeldungen für die Einschulung ihrer Kinder vornehmen.

Termine der Kirchengemeinde Stralendorf /Parum

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
04.12.2005	14.00 Uhr	Familientag	Parum
05.12.2005	14.00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier (Parum, Pogreß Schossin, Dümmer)	Parum (Sportplatz)
06.12.2005	14.00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier (Straldf., Zülow, Walsmühlen, Gr.-Rogahn)	
11.12.2005	10.00 Uhr	Gottesdienst 3. Advent	Parum
18.11.2005		Posaunenchor fährt in die Seniorenheime Pulverhof, Pampow, Stralendorf	
21.12.2005	19.00 Uhr	Generalprobe Krippenspiel im Seniorenheim	Stralendorf
24.12.2005	14.30 Uhr	Christvesper	Stralendorf
24.12.2005	17.00 Uhr	Christvesper in Parum mit Orgeleinweihung und Krippenspiel	
25.12.2005	10.00 Uhr	Weihnachtsstunde im Seniorenheim für Gemeinde Stralendorf	
26.12.2005	10.00 Uhr	Weihnachtsstunde	Parum
31.12.2005	15.00 Uhr	Gottesdienst zum Altjahrsabend	Stralendorf
31.12.2005	17.00 Uhr	Gottesdienst zum Altjahrsabend	Parum

Anzeigen

Klein Rogahner Shop

**Wir nehmen ab sofort
Vorbestellungen für Wild,
Geflügel und Fisch
für die Feiertage entgegen.**

Öffnungszeiten:

Mo-So 6.30 bis 9 Uhr und 16 bis 20 Uhr

Fr.-Reuter-Ring 132 • Telefon: 03 85/6 36 48 60

Aus den Gemeinden

1 Mal im Monat auf großer Fahrt Stralendorfer Seniorengruppe entdeckt die Schönheiten des Nordens

Stralendorf. Die 30 Mitglieder der Stralendorfer Seniorengruppe finden sich alle 2 Wochen in der gemeindeeigenen Kegelbahn bei gemütlichen Treffen ein.

Oftmals sind Gäste zu den Gesprächsrunden geladen. So war auch kürzlich der Stralendorfer Ortschronist Ralf Dombrowski vor Ort und informierte über seine ehrenamtliche Tätigkeit und die Entstehung der Dorfchronik.

Eine kleinere Gruppe von etwa 15 Seniorinnen engagierte sich zusätzlich in einem Handarbeits- und Bastelkurs, wo schon so manch kreatives Kunstwerk entstand.

den zurückliegenden Wochen gefertigt.

Gepflegt werden auch die Kontakte zur ortsansässigen Kindertagesstätte und dem Hort.

Beteiligt haben sich Stralendorfs Senioren auch in diesem Jahr am Dorfsportfest der Gemeinde. Die rüstigen Damen gestalteten das gut besuchte Kaffeestübchen.

Den krönenden Jahresabschluß bildet auch in diesem Jahr wieder die Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde, in der Aula der Regionalschule. (siehe Veranstaltungstipp)

Ein seit Jahren fester Bestandteil in

ganzen Norden führen.

Als Frühjahrsauftakt diene in diesem Jahr ein Besuch im Orchideengarten von Dahlenburg.

Die Fahrt zum Bismarkmuseum in den Sachsenwald bei Hamburg, der Besuch von Schloß Basthorst mit Forellenhof oder auch die Besichtigung der Festung Dömitz sorgten für unvergessliche Erlebnisse unter den Reiselustigen.

Ebenso eindrucksvoll erwies sich der Besuch im Bernsteinmuseum von Ribnitz-Damgarten und eine Kutterfahrt auf der Trave in Lübeck.

Die Ausflugssaison 2005 beschließen die Stralendorfer Senioren mit einer Fahrt zum Meereskundemuseum Stralsund am 07. Dezember diesen Jahres.

Die kommende Ausflugssaison beginnt nach der Winterpause im April 2006.

Seit Jahren werden diese beliebten Tagesreisen von Ursula Stredak, Hildegard Nürnberger und Elfriede John liebevoll vorbereitet und organisiert.

Unentbehrlich bei jeder Fahrt ist das gemeinsame Kaffeetrinken, wo so mancher Klönsnack die Runde macht.

Wenn man in den nächsten Tagen wieder eine muntere Gruppe von Senioren morgens an der Bushaltestelle in der Dorfstraße antrifft, dann kann man sicher sein:

„Es geht wieder auf großes Fahrt!“

Text: as/rei.

Foto: Seniorengruppe



Serviettentechniken, Kerzen und verschiedene Lichterbögen für den bevorstehenden Advent wurden in

der Seniorenarbeit vor Ort, sind die monatlichen Ausflugsfahrten, welche die Senioren quer durch den

8. Kulturpreisträger kommt aus Pampow

Engagement für plattdeutsches Liedgut gewürdigt

Pampow. Der Landkreis Ludwigs-lust würdigte während einer Festveranstaltung Anfang November auch die kulturellen Verdienste von Chorleiter Eberhard Barbi aus Pampow.

Überreicht wurde dem 70jährigen Freund der niederdeutschen Sprache der Ludwig-Reinhard-Kulturpreis.

Jahrzehntelang hatte der Pampower altes Liedgut in Bibliotheken und

zugleich auch tiefgründigen Texten vieler Volkweisen.

Viele der mehrstimmigen Chorpartituren studierte er auch mit den Mecklenburger Sängern ein. Diesen Chor leitete er 15 Jahre lang, bis sich der Chor im zurückliegenden Sommer aus Altersgründen auflöste. Viele seiner Chormitglieder motivierten ihn bei der Pflege des alten Liedgutes, gaben hilfreiche Kritiken ab und dienten auch als



Wachsender Beliebtheit erfreut sich der Klein Rogahner Shop, insbesondere auch wegen seiner kundenfreundlichen Öffnungszeiten von Montag bis Sonntag 6.30 Uhr bis 9 Uhr und 16 bis 20 Uhr. Inhaber Thomas Brandstätter sorgt stets für frische Backwaren, Salate, Käse und Wurstwaren sowie Räucherfisch. Und wenn abends oder am Wochenende die Getränke ausgehen, hier findet der Kunde seinen Wunsch schnell erfüllt. Für die Feiertage hat Thomas Brandstätter noch einen besonderen Service anzubieten: Wild, Geflügel und Fischwaren. Vorbestellungen können ab sofort abgegeben werden.

Foto: R. Eschrich



Eberhard Barbi (4.v.r.) und weitere Preisträger während der Veranstaltung.

Gesangsbüchern aufgestöbert und bereitete dies oftmals mehrstimmig für den Chorgesang auf.

Dank der Gemeinde Pampow und des Nordwindpress – Verlags wurden diese Sammlungen gedruckt und stehen fortan, in Form von 10 Plattdeutschen Liederheften der Nachwelt zur Verfügung.

Jedes Liederheft gefüllt mit alten Volkweisen steht dabei unter einem bestimmten Motto.

Der ehemalige Musiklehrer ist begeistert von den zeitlosen und

Versuchsfeld für die Bühnenpräsentation.

In einer rührenden Laudatio, während des Festaktes im Ludwigs-luster Landratsamt, wurde diese musikalische Zusammenarbeit durch die ehemaligen Chormitglieder Ulrich Grygas und Renate Schneider nochmals deutlich in hochdeutsch und up platt hervorgehoben.

Text: as/rei.

Foto: svz/van Reimersdahl

Gute Beratung braucht Zeit

Das gilt ganz besonders, wenn es um Ihre persönliche Vorsorge oder Autoversicherung geht. Bei mir, Ihrem Allianz Fachmann, werden Sie zu allen Versicherungsfragen umfassend und in aller Ruhe beraten.

Setzen wir uns doch einmal zusammen. Hoffentlich Allianz

Bürozeiten: Mo. von 16 bis 18 Uhr, Di von 10 bis 12 und 16 bis 18 Uhr
Do von 10 bis 12 und 16 bis 18 Uhr, Fr. von 16 bis 19 Uhr
und nach Vereinbarung

Bärbel Hintz

Generalvertretung der Allianz Versicherungs-AG
Schweriner Str. 36 • 19075 Pampow
Tel.: 03865/4012 • Fax: 787390
baerbel.hintz@allianz.de



Aus den Gemeinden

Die Schülerfirma L.W.L. GmbH am Gymnasium Pampow

Nicht wenigen Schülern fällt es heutzutage leicht das angeforderte Lernpensum zu erreichen. Wir wollen helfen.

Seit etwa drei Jahren haben wir an unserem Gymnasium eine Schülerfirma, die Nachhilfe für Schüler aller Klassenstufen der Grund- und Realschule sowie des Gymnasiums organisiert. Unsere Lehrer- sogenannte Juniorlehrer- sind Schüler unseres Gymnasiums und geben Nachhilfe in Fächern wie z. B. Deutsch, Mathe, Englisch und Chemie.

Vorteile bringt die Schülerfirma für Nachhilfeschüler, doch auch für die Lehrer ist es eine gute Möglichkeit alte Kenntnisse wieder aufzufrischen und sich so für das Abitur vorzubereiten. Nebenbei kann man damit sein Taschengeld etwas verbessern.

Für die Schüler steht natürlich die Leistungsverbesserung im Mittelpunkt, was uns bisher gut gelungen ist. Außerdem ist die Hemmschwelle im Unterricht viel geringer denn man traut sich auch mal Fragen zu stellen.

Unsere Kurse finden das ganze Jahr über statt, sodass einer Leistungsverbesserung nichts mehr im Wege steht.

Trotzdem versuchen wir unser Angebot zu erweitern. Für Erwachsenen bieten wir z.B. Informatik- und Englischkurse für Anfänger und Fortgeschrittene an.

Unter der Leitung der Turner-Tanzlehrerin gibt es bei uns Tanzkurse in Standard- und modernem Tanz. Wir bieten des weiteren Aquarellmalkurse und ein Hausaufgabenzimmer für die 5. und 6. Klassen.

Wenn sie nun Interesse bekommen haben oder ihr Kind bei uns anmelden wollen, dann melden sie sich einfach bei uns:

Schülerfirma L.W.L.
Gymnasium Pampow
Fährweg 6
19075 Pampow
Handy: 0170/7130417
E-Mail: schuelerfirma@gymnasium-pampow.de

Neue Sitzgarnituren und Laufräder dank VR-Bank-Unterstützung

Wittenförden. Mit dem Überraschungsgast am frühen Nachmittag hatten die Kleinen der Kita „Zwergenland“ wirklich nicht gerechnet. Marita Eberhardt, Kundenberaterin der VR-Bank-Filiale Wittenförden, hatte den Kindern eine Spende in Höhe von 200 Euro für neue Laufräder und Bobby-Cars pünktlich zur Adventszeit in die Einrichtung mitgebracht.

Zum 20-jährigen Jubiläum erhielt die KITA schon sechs neue Sitzgarnituren, die gleich in der Festwoche eingeweiht wurden.

Damit wollte sich die Bankerin bei den Kindern für die angenehme Zusammenarbeit in diesem Jahr bedanken.

Prompt sangen die Kleinen als Dankeschön ein Weihnachtslied.



Besuch in der Vorschulgruppe der Kita „Zwergenland“ Wittenförden durch Marita Eberhardt von der VR-Bank (links: Erzieherin Katrin Pross und stehend Leiterin Kerstin Funk)
Foto: VR-Bank

☎ 03 85 - 61 61 64
u. 61 61 80

IHR AUTO Am Fasanenhof
SERVICE

Reparaturen aller KFZ-Typen

WINTERSPECIAL! **auto PARTNER**

Alufelgen ab 49,- €

BORBET LEICHTMETALLRÄDER
CMS

Winterreifen ab 34,- €

155/70R13	34,- €	KUMHO	195/65R15	63,- €
175/70R13	38,- €		195/60R15	68,- €
175/70R14	44,- €	Continental	205/65R15	80,- €
185/65R14	50,- €	GOOD/YEAR	195/70R15C	69,- €
185/60R14	52,- €	FULDA	205/55R16	96,- €
185/65R15	55,- €			

Am Fasanenhof 2 • 19061 Schwerin/Görries

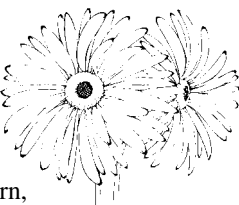
WEIHNACHTSBAUMVERKAUF

vom 10.12. bis 24.12.2005
am Frachtweg zwischen Holthusen-Sülstorf
suchen Sie sich Ihre

**Coloradotanne, Blaufichte,
Fichte oder Kiefer**

frisch vom Stamm aus der Plantage

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer **Goldenen Hochzeit** möchten wir uns recht herzlich bedanken.



Ein besonderer Dank gilt auch den Musikern, Familie Schaldach und dem Team des Gasthauses „Zum Alten Wirtshaus“ in Holthusen.

Erika und Herbert Lange

Stralendorf, 25. Oktober 2005



retten – löschen – bergen – schützen



Kameradschaftsabend einmal anders

Am 29. Oktober 2005 trafen sich die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Rogahn zu ihrem jährlichen Kameradschaftsabend. Eine lange Tradition ist es in Rogahn, dass die Ehepartner, Lebensabschnittsgefährten bzw. die Freundinnen mit zu dieser Veranstaltung eingeladen werden, um Ihnen einfach Dank zu sagen für die Akzeptanz und die Begleitung der ehrenamtlichen Tätigkeit ihres Partners. Und doch sollte dieser Abend sich von den anderen unterscheiden. Geladen wurden zu dieser Veranstaltung alle bekannten ehemaligen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Rogahn, die Aktiven Mitglieder, sowie die Mitglieder der Gemeindevertretung und alle natürlich mit Partner. Unter dem Motto: Räucherabend und Erfahrungsaustausch, sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich untereinander bekannt zu machen, Erfahrungen, Probleme und Lösungen auszutauschen und gemeinsam einen gemütlichen Abend mit frisch

geräuchertem Fisch und anschließender musikalischer Unterhaltung zu verbringen. Die Feuerwehr erfüllte gleichzeitig auch eine Forderung der Gemeindevertretung, bei Beförderungen oder Ehrungen die Vertretung auch mit einzubeziehen. Der Kamerad Andreas Moosdorf wurde in diesem festlichen Rahmen für seine guten Leistungen in der Feuerwehr zum Hauptfeuerwehrmann befördert. Ein besonderes Schauspiel gestaltete sich auf dem Innenhof der Feuerwehr. Dort waren fünf Räucheröfen aufgebaut in denen 60 Forellen unter starkem Rauch durch die Kameraden für den Verzehr vorbereitet wurden, denn frisch aus dem Ofen schmeckt Fisch nun mal am besten. Einstimmig wurde Resümee gezogen, dass das eine gelungene Veranstaltung war, die man in diesem Rahmen eventuell beibehalten sollte.

Text: FF Rogahn

Pampower Kameraden retten Katze aus luftiger Höhe

Pampow. Am Samstag, den 29.10.05 fanden wir unser Kätzchen "Foo" ca. 10 Meter hoch im Baum vor unserem Haus. Leider sind all unsere Versuche, sie aus dem Baum zu bekommen, gescheitert. Zuletzt blieb uns nur die Hoffnung auf die Feuerwehr. Nach einem kurzen Telefonat dauerte es nicht lange bis der Wehrführer Dennis Schlegel bei uns war. Als er erkannte, dass es das Kätzchen nicht allein aus dem Baum schaffen würde, handelte er sofort. Nach wenigen Minuten war ein Team der Feuerwehr Pampow vor Ort und holte "Foo" auf den festen Boden zurück, nachdem sie nun schon 6 Stunden in dem Baum gefangen war. Wir möchten uns ganz herzlich bei der Feuerwehr Pampow bedanken. Ein besonderer Dank gilt dem Wehrführer Dennis Schlegel und



auch dem Retter der unser Kätzchen am Ende aus dem Baum geholt hat.

Vielen Dank sagen Ben Köhler und Jennifer Becker

Anzeige

DELEGO in eigener Sache:

Sehr verehrte Firmeninhaber,

vor 16 Jahren fand die politische Wende in der DDR statt. 1990 folgten die Währungsunion und die Wiedervereinigung Deutschlands. Das war die politische und gesellschaftliche Basis für viele von Ihnen, eine eigene Firma zu gründen – als Verwirklichung eines Lebensraumes oder aber als kurzfristige Entscheidung nach Abwicklung des bisherigen Arbeitgebers.

So war 1990/91 „Gründerzeit“.

15 Jahre sind seit Ihrer Gründung vergangen oder werden in Kürze vergangen sein.

Sie haben Ihre Firma über die Zeit geführt, nebenbei alles Erforderliche gelernt, und sich unter stark wechselnden Marktbedingungen im harten Wettbewerb mit guten Produkten bzw. Dienstleistungen behauptet. Dafür gebührt Ihnen Glückwunsch und Respekt.

Wir haben in den Ausgaben Januar und Februar 2006 unserer Südwest-Mecklenburger RUNDSCHAU **Sonderveröffentlichungen** geplant, in denen Sie sich in allen Haushalten Ihres heutigen Landkreises als Jubilar in den nebenstehend aufgeführten Größenordnungen (mit Foto der Firma / des Inhabers und Text nach Ihren gewünschten Schwerpunkten, Firmenlogo und Kontaktadresse) präsentieren können.

Dazu bieten wir Ihnen einen einmaligen **Sonderpreis für die angegebenen PR-Anzeigengrößen incl. Farbigkeit.**

Sie haben Leistungsvermögen, Kraft, Mut und Ausdauer bewiesen – sagen Sie es Ihren potentiellen Kunden im Umfeld.

Teilen Sie uns bitte telefonisch, per Fax oder eMail Ihr Interesse mit.

Wir nehmen dann Kontakt zu Ihnen auf.

Mit freundlichen Grüßen

Detlev Lüth

115 mm breit und 60 mm hoch
130,- Euro zzgl. MwSt.

115 mm breit und 123 mm hoch
250,- Euro zzgl. MwSt.

230 mm breit und 60 mm hoch
250,- Euro zzgl. MwSt.

115 mm breit und 185 mm hoch
350,- Euro zzgl. MwSt.



Wirtschaftsverlag Detlev Lüth
Klößergang 5 • 19053 Schwerin
Tel.: 03 85/48 56 30
Fax: 03 85/48 56 329
eMail: delego.lueth@t-online.de

Amtliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Warsow für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund der §§ 50 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S.205), wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.11.2005 folgende 1.Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	32.200	460.800	428.600
die Ausgaben	0	32.200	460.800	428.600
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	34.100	0	44.200	78.300
die Ausgaben	34.100	0	44.200	78.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt :

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung
von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 0 EUR unverändert auf 0 EUR
- der Höchstbetrag der Kassenkredite
von bisher 46.000 EUR auf 42.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert :

Steuerart	gegenüber bisher v.H.	unverändert auf v.H.
Grundsteuer A	300	300
Grundsteuer B	350	350
Gewerbesteuer	300	300

§ 4

1) Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.

2) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 360.176 (Spenden Kultur und Veranstaltungen) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 360.630 (Ausgaben Kultur und Veranstaltungen) verwendet werden.

3) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 460.176 (Spenden Jugendklub) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 460.666 (Ausgaben Jugendklub aus Spenden) verwendet werden.

4) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 464.176 (Spenden Kita) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 464.666 (Ausgaben Kita aus Spenden) verwendet werden.

6) Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 470.110 (Entgelte Senioren) dürfen für Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 470.580 (Seniorenveranstaltungen) verwendet werden.

§ 5

Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Leiter der Kämmerei.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV ist ein Betrag von mehr als 20.000,00 €.
Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV ist ein Betrag von mehr als 10.000,00 €.

Warsow, 2005-11-17 (Siegel) gez. Buller
Ort, Datum – Bürgermeisterin –

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Warsow für das Jahr 2005 wird hiermit bekanntgemacht

In die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2005 und ihre Anlagen kann vom 01.12.2005 bis 15.12.2005 im Amt Stralendorf – Kämmerei, Zimmer 205, 19073 Stralendorf – Dorfstraße 30 während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, das gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Warsow vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Warsow, 2005-11-17 (Siegel) gez. Buller
– Bürgermeisterin –

Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Klein Rogahn und Entlastung des Bürgermeisters

Aufgrund des § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.11.2005 die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Klein Rogahn beschlossen und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2004 schließt wie folgt ab:

– Verwaltungshaushalt	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	735.548,06 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	735.548,06 €
– Vermögenshaushalt	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	148.052,19 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	148.052,19 €
– Gesamthaushalt	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	883.600,25 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	883.600,25 €

Der Beschluß über die Jahresrechnung 2004 nach § 61 Abs. 4 KV M-V wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In die Jahresrechnung 2004 und die Erläuterungen kann vom 01.12.2005 bis zum 15.12.2005 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Stralendorf in der Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, Zimmer 205, jeder Bürger Einsicht nehmen.

Klein Rogahn, 18.11.2005 (Siegel) gez. Vollmerich
– Bürgermeister –

Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Warsow und Entlastung der Bürgermeisterin

Aufgrund des § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.11.2005 die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Warsow beschlossen und der Bürgermeisterin vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2004 schließt wie folgt ab:

– Verwaltungshaushalt	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	516.298,30 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	516.298,30 €
– Vermögenshaushalt	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	120.588,73 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	120.588,73 €
– Gesamthaushalt	
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	636.887,03 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	636.887,03 €

Der Beschluß über die Jahresrechnung 2004 nach § 61 Abs. 4 KV M-V wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In die Jahresrechnung 2004 und die Erläuterungen kann vom 01.12.2005 bis zum 15.12.2005 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Stralendorf in der Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, Zimmer 205, jeder Bürger Einsicht nehmen.

Warsow, 18.11.2005 (Siegel) gez. Buller
– Bürgermeisterin –

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl 03869 76000
Fax 03869 760060
E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Leitender Verwaltungsbeamter

Herr Lischtschenko 760011 lischtschenko@amt-stralendorf.de

Fachdienst I – Leiter: Herr Lischtschenko

Bürgerbüro – Meldestelle / Wohngeld

Frau Stredak 760028 stredak@amt-stralendorf.de
Frau Peschke 760034 peschke@amt-stralendorf.de
Frau Spitzer 760024 spitzer@amt-stralendorf.de
Frau Vollmerich 760025 vollmerich@amt-stralendorf.de
Frau Jomrich 760022 jomrich@amt-stralendorf.de

Büro Amtsvorsteher & LVB

Personalwesen

Frau Lähning 760017 laehning@amt-stralendorf.de

Sitzungs- und Schreibdienst

Herr Mende 760059 mende@amt-stralendorf.de
Frau Jorzik 760018 jorzik@amt-stralendorf.de

EDV – Organisation

Herr Schumann 760044 schumann@amt-stralendorf.de

Ordnungsrecht

Frau Facklam 760050 facklam@amt-stralendorf.de
Frau de Veer 760037 de.veer@amt-stralendorf.de

Standesamt & Archiv

Frau Möller 760026 moeller@amt-stralendorf.de

Fachdienst II – Leiter Herr Borgwardt

Kämmerer

Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de

Amtskasse

Kassenleiterin

Frau Zerrenner 760014 zerrenner@amt-stralendorf.de
Herr Kanter 760013 kanter@amt-stralendorf.de
Frau Schröder 760015 e.schroeder@amt-stralendorf.de

Vollstreckung

Frau Aglaster 760023 aglaster@amt-stralendorf.de

Liegenschaften & Wasser- und Bodenverbände

Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de
Frau Kretschmer 760035 kretschmer@amt-stralendorf.de

SB Steuern & Beiträge

Frau Ullrich 760016 ullrich@amt-stralendorf.de

HÜL

Frau Schröder 760021 schroeder@amt-stralendorf.de

Gebäudemanagement

Herr Möller-Titel 760033 moeller-titel@amt-stralendorf.de
Herr Reiners 760029 reiners@amt-stralendorf.de

Fachdienst III – Leiterin: Frau Thede

Städtebauliche Entwicklung & Bauleitplanung

Frau Thede 760030 thede@amt-stralendorf.de

Bau/ Verwaltung von Straßen, Plätzen, Grünflächen

Frau Froese 760032 froese@amt-stralendorf.de

Schulen & Kindertagesstätten

Frau Ferner 760020 ferner@amt-stralendorf.de
Frau Barsch 760027 barsch@amt-stralendorf.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 14 bis 19.30 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Sprechzeiten des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

Amtsvorsteher: Herr Michael Vollmerich

Termine nach Vereinbarung unter Telefon: 03 85/6 66 59 87

Gemeinde Dümmer

Bürgermeisterin: Frau Janett Rieß

buergermeister@duemmer-mv.de

www.duemmer-mv.de

mittwochs von 17 bis 19 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer

Tel.: 01 73/6 05 43 14

Gemeinde Holthusen

Bürgermeisterin: Frau Christel Deichmann

nach Vereinbarung Tel.:0172/31 03 161

Gemeinde Klein Rogahn

Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich

nach Vereinbarung Tel.: 0385/6 66 59 87

Gemeinde Pampow

Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz

dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schweriner Str.13, 19075 Pampow

Gemeinde Schossin

Bürgermeister: Herr Heiko Weiß

nach Vereinbarung Tel.: 03869/ 78 09 47

Gemeinde Stralendorf

Bürgermeister: Peter Lenz

dienstags von 16.00 – 18.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex) Tel.: 03869/70 723

(Tel. 01 74/3 31 11 04 • lenz-stralendorf@gmx.de)

Gemeinde Warsow

Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller

Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,

Tel.: 03869/ 70 210

Gemeinde Wittenförden

Bürgermeister: Herr Manfred Bosselmann

dienstags von 17.00 Uhr – 18.00Uhr

im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a

(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter

Tel.: 0385/6 17 37 87)

Gemeinde Zülow

Bürgermeister: Herr Volker Schulz

nach Vereinbarung Tel.: 0 38 69/7 02 02

Ihre Amtsverwaltung Stralendorf ist stets bemüht, den Besuchern auch außerhalb der regulären Sprechzeiten weiterzuhelfen.

Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass dies nicht immer möglich ist, weil Mitarbeiter/innen

– Außendiensttermine wahrnehmen müssen, zu dieser Zeit nicht zur Verfügung stehen

– Unaufschiebbar Vorgänge termingerecht bearbeiten müssen, z. B. Sitzungen der Gemeindegremien vorzubereiten haben oder

– Anträge, Eingaben und Ähnliches von Bürgerinnen und Bürgern ebenfalls termingerecht erledigen müssen, da sonst Nachteile für die Antragsteller entstehen würden.

Wenn es Ihnen dennoch nicht möglich sein sollte, innerhalb unserer Sprechzeiten die Amtsverwaltung Stralendorf aufzusuchen, dann vereinbaren Sie bitte mit Ihrem Ansprechpartner einen gesonderten Termin.

Wir sind bemüht Ihre Terminwünsche zu berücksichtigen.

Amt Stralendorf

Betrieb für Land- u. Kommunaltechnik eröffnete seine Pforten in Holthusen



Das Unternehmen ist UNIMOG-Generalvertreter der DaimlerChrysler AG.



Informationen zur ausgestellten Landtechnik aus erster Hand.



Geschäftsführer Harald Bruhns informiert seine Gäste über die positive Firmenentwicklung und ihr Leistungsprofil.



Mit zum Leistungsangebot gehörend: Sonderaufbauten für Nutzfahrzeuge wie z.B dieser Pferdetransporter (auf Kundenwunsch).

Am 18. November war es endlich soweit. Die Land-, Forst-, Gewerbe- und Kommunaltechnik GmbH aus Karstädt und Quitzow eröffnete ihren neuen Standort in Holthusen. Konkret: Die neue Halle mit umfangreichem Werkstatt- und Servicebereich sowie Ausstellungsfläche für Landtechnik und Kommalfahrzeuge im Holthuser Querweg wurde ihrer Bestimmung übergeben. 50 Mitarbeiter werden für das gesamte Unternehmen im Verkauf, Wartung u. Service von Land- u. Kommunaltechnik aktiv sein, u. a. mit sieben mobilen Einsatzfahrzeugen.

Ein richtiger Neuling im Gewerbegebiet ist die Firma indes aber nicht, denn „wir sind bereits seit fünf Jahren an diesem Standort präsent und belieferten u. a. auch das Landesamt für Forsten und Großschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern, sowie das Straßenbauamt Schwerin mit hochwertiger Technik“, erklärt Geschäftsführer Harald Bruhns im Gespräch. „Allerdings reichte die alte Fläche nicht mehr aus und eine neue Halle musste her, um die Qualität im Service und die Kundennähe zu verbessern und zielstrebig auszubauen“. Dabei wurden mit dem Standort Holthusen

gute Erfahrungen gemacht. „In der Tat war es so, dass die Gemeinde und insbesondere die Bürgermeisterin, Frau Deichmann, uns Unterstützung zusagten und bis zum heutigen Tag hielten. Für die angenehme Zusammenarbeit möchten wir uns an dieser Stelle recht herzlich bedanken“ betont Harald Bruhns.

Am Eröffnungstag wurde reges Interesse an der ausgestellten Technik registriert und Kontakte geknüpft. Zahlreiche Kunden und Interessenten aus Gewerbe und Verwaltung, Landwirte, Vertreter namhafter Hersteller und Mitarbeiter der Firma tauschten sich in Gesprächsrunden aus. Ausgestellt wurden am Eröffnungstag u. a. Unimog-Kommalfahrzeuge mit verschiedenen Aufbauten, Traktoren von FENDT und Valtra, MULAG-Mähgeräte, Weidemann-Rad- u. Teleskoplader, AEBI-Geräteträger und Landwirtschaftliche Geräte verschiedener Hersteller.

Das Unternehmen startete vor 15 Jahren unter dem Motto: „Wir wollen, das Sie erfolgreich sind, dann sind wir es auch!“. Dem ist nichts hinzuzufügen und viel Erfolg am neuen Standort zu wünschen.



Mercedes-Benz

MULAG



VALTRA



AEBI



HARALD BRUHNS

Land-, Forst-, Gewerbe- u. Kommunaltechnik GmbH

Gewerbegebiet 19075 Holthusen • Querweg 5 • Tel.: 03865/29 12 66 u. 29 12 67 • Fax: 29 12 68